

# Monatsbericht des BMF *April 2017*



# Monatsbericht des BMF *April 2017*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir wollen den Schwung des erfolgreichen G20-Treffens in Baden-Baden nutzen, um unsere Schwerpunktthemen weiter voranzubringen. Wenn Sie pünktlich zum Erscheinen des Monatsberichts dieses Editorial lesen, sind wir zeitgleich in Washington, D.C. beim zweiten Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure unter deutscher Präsidentschaft. In den Gesprächen im Rahmen der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank wird es vorrangig um eine Stärkung der Weltwirtschaft, unsere Initiative "Compact with Africa", die internationale Finanzarchitektur und Fragen der Finanzmarktregulierung gehen.

Digitale Finanztechnologien sind weltweit auf dem Vormarsch. Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglichen neuartige Geschäftsmodelle, verändern Wertschöpfungsketten und schaffen neue Verbreitungskanäle für Finanzdienstleistungen. Das Bundesministerium der Finanzen begleitet diese Entwicklung mit dem neu gegründeten FinTechRat. Der FinTechRat

besteht bisher aus 20 Mitgliedern und er soll das Ministerium zu Fragen der digitalen Finanztechnologie, vor allem zu (informations-)technologischen Entwicklungen, ihren Potenzialen sowie zu Chancen und Risiken beraten. Zu den Experten gehören Vertreter von FinTechs, Banken und Versicherungen sowie Wissenschaftler, die zur Digitalisierung des Finanzsektors forschen. Komplettiert wird der FinTechRat durch Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank und Ministerien. Die erste Sitzung fand am 22. März 2017 unter dem Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn statt. Der FinTechRat stärkt den praxisbezogenen Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu Themen der digitalen Finanzwirtschaft.

Das Stabilitätsprogramm für das Jahr 2017 zeigt, dass die deutsche Finanzpolitik mit Kontinuität und Verlässlichkeit zum wirtschaftlichen Aufwärtstrend und zur Stabilität in Europa beiträgt. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen hat in jedem Jahr dieser Legislaturperiode die Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen Haushalts erfüllt. Die aktuelle Projektion zeigt, dass dies auch bis zum Jahr 2021 der Fall sein wird. Wichtig ist nun, dass wir die aktuell guten Zeiten nutzen, unsere Haushalte konjunktur-, demografie- und zinsfest zu machen, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

h. Sh. -

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	9
Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden	10
Einkommensungleichheit und soziale Mobilität	
Deutsche Staatsfinanzen auf EU-Prüfstand: Vorgaben erfüllt, Herausforderungen bleiben	
Zollbilanz 2016	29
Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	33
Das neue Produktinformationsblatt für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge	36
Neue 5-Euro-Sammlermünze "Tropische Zone"	41
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	43
Überblick zur aktuellen Lage	44
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	45
Steuereinnahmen im März 2017	52
Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2017	56
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	61
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75
Aktuelles aus dem BMF	78
Termine	79
Publikationen	80
Hinweise auf Ausschreibungen	81
Statistiken und Dokumentationen	82
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	83
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	84
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	84
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	85



## Analysen und Berichte

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden	10
Einkommensungleichheit und soziale Mobilität	16
Deutsche Staatsfinanzen auf EU-Prüfstand: Vorgaben erfüllt, Herausforderungen bleiben	21
Zollbilanz 2016	29
Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	33
Das neue Produktinformationsblatt für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge	36
Neue 5-Euro-Sammlermünze "Tropische Zone"	41

## Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden

- Das Treffen am 17. /18. März in Baden-Baden hat gezeigt, dass die G20 weiterhin das wichtigste Forum für internationale wirtschafts- und finanzpolitische Zusammenarbeit und globale Ordnungspolitik darstellt.
- Die inhaltliche Arbeit konnte in wesentlichen Bereichen vorangebracht werden, obwohl zur Handelspolitik weiterhin Gesprächsbedarf besteht. Es wurden Prinzipien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der G20-Volkswirtschaften verabschiedet, die neben Schuldenabbau auch die Förderung von Strukturreformen umfassen. Auch die deutsche Initiative "Compact with Africa" zur Verbesserung der Investitionsbedingungen in Afrika stieß auf breite Zustimmung.
- Alle Staaten haben sich eindeutig zur bestehenden Finanzmarktregulierungsagenda der G20 bekannt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund politischer Veränderungen in einigen Staaten
  sehr positiv hervorzuheben. Gute Fortschritte wurden überdies bei der Arbeit an einem fairen
  internationalen Steuersystem und hinsichtlich der Stärkung der internationalen Finanzmarktarchitektur und des globalen Finanzsicherheitsnetzes erzielt.

#### ■ Einleitung

Deutschland hat am 1. Dezember 2016 die G20-Präsidentschaft von China übernommen. Das erste Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure unter deutscher Präsidentschaft fand am 17./18. März 2017 in Baden-Baden statt. Neben den drei Schwerpunkt-Themen der deutschen Präsidentschaft

- 1. die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft,
- 2. die Initiative "Compact with Africa" und
- 3. die Digitalisierung im Finanzbereich

wurden auch Fragen der internationalen Finanzarchitektur, der internationalen Steuerpolitik und verschiedene Themen der Finanzmarktregulierung intensiv diskutiert.

#### Wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit stärken

Die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 waren sich einig, dass die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft weiter voranschreitet, aber immer noch schwächer ist als erhofft und Risiken fortbestehen. Sie legten darüber hinaus ein klares Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik ab. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure verständigten sich auf Prinzipien zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der G20-Volkswirtschaften. Diese sollen den G20-Mitgliedern dabei helfen, nationale Maßnahmen zu entwickeln, um ihre jeweiligen Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen. Die Prinzipien umfassen die Bereiche Realwirtschaft, Finanzwirtschaft des Privatsektors, öffentliche Finanzen, Geldpolitik und Außenwirtschaft. Wichtige Elemente sind Strukturreformen zur Förderung der Reallokation von Produktionsfaktoren beispielsweise durch flexible Arbeits- und Produktmärkte und Maßnahmen für nachhaltige und transparente öffentliche Finanzen sowie eine verbesserte Risikoanalyse öffentlicher Haushalte. Im Bereich der Privatwirtschaft geht es um Maßnahmen, die eine übermäßige Verschuldung verhindern, Verwundbarkeiten im Finanzsektor verringern und für effektive Insolvenzregeln sorgen. Für die Geldpolitik wird die Bedeutung unabhängiger Zentralbanken betont. Im Bereich der Außenwirtschaft geht es u. a. darum, die Vorteile des Kapitalverkehrs zu nutzen, zugleich die Überwachung der Risiken zu verbessern sowie internationalen Handel und Investitionen zu stärken. Außerdem berieten die Finanzminister und Notenbankgouverneure darüber, wie Wachstum inklusiver gemacht werden kann und wie die Kooperation im Bereich der Handelspolitik weitergehen soll. Diese Diskussion wird während der nächsten G20-Treffen bis zum Gipfel fortgesetzt.

## Investitionspartnerschaft mit Afrika

Auf große Zustimmung traf der unter deutscher Präsidentschaft initiierte "Compact with Africa". Die G20 erkennt ihre besondere Verantwortung an, sich den Herausforderungen in den ärmsten Ländern, vor allem in Afrika, gemeinsam zu stellen. Die Initiative zielt darauf ab, private Investitionen und Investitionen in die Infrastruktur in Afrika zu stärken. Diese stellen eine Grundvoraussetzung für starkes, ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum dar. Voraussetzung für mehr Investitionen, insbesondere von ausländischen Investoren, sind verbesserte Rahmenbedingungen. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Afrikanische Entwicklungsbank haben hierzu gemeinsam einen Bericht erstellt, der von den Finanzministern und Notenbankgouverneuren in Baden-Baden begrüßt wurde. Dieser Bericht stellt einen Katalog von Instrumenten und Maßnahmen vor, die geeignet sind, die makroökonomischen, wirtschaftspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Zur konkreten Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen zwischen interessierten afrikanischen Ländern, internationalen Organisationen und Partnerländern Investitionspartnerschaften entwickelt werden. Darin verpflichten sich die Parteien zu konkreten Schritten, wie sie im Maßnahmenkatalog vorgezeichnet werden. Die G20 leistet politische Unterstützung für umfassende, länderspezifische Maßnahmenpakete und gibt den afrikanischen Ländern eine Plattform, ihre Investitionsbereitschaft und -möglichkeiten darzustellen.

Die Initiative stieß bei vielen afrikanischen Ländern auf großes Interesse. Die Elfenbeinküste, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien dokumentierten dies in Briefen an Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. Diese Länder wurden daraufhin zum G20-Treffen nach Baden-Baden eingeladen. Auf Basis der dort abgegebenen klaren Absichtserklärungen sollen nun Investitionspartnerschaften vereinbart werden. Am 12./13. Juni findet eine große Afrikakonferenz in Berlin statt, auf der die Investitionspartnerschaften vorgestellt werden sollen.

Die fünf genannten Länder sind jedoch nur die Teilnehmerländer der ersten Runde. Der "Compact with Africa" soll als Schwerpunktthema in den Finanzbereich der G20 integriert werden. Eine Teilnahme steht allen afrikanischen Ländern offen, die Interesse an einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen haben.

#### Digitalisierung gestalten

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure begrüßten die Chancen, die die modernen Technologien im Finanzbereich (FinTech) bieten. Dabei muss jedoch auch die weitere Entwicklung der Digitalisierung der Finanzmärkte genau beobachtet werden. Mögliche entstehende Risiken durch Digitalisierung müssen gegebenenfalls regulatorisch adressiert werden. Daher wird der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) eine erste Bestandsaufnahme der regulatorischen Ansätze hinsichtlich FinTechs durchführen.

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure stellten klar, dass Cyber-Angriffe ("Malicious Use of Information and Communication Technologies") eine Bedrohung für die Finanzmarktstabilität darstellen können. Sie bekannten sich deshalb dazu, die Widerstandskräfte der Finanzinstitute zu stärken. Für eine noch intensivere internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich wurde das FSB beauftragt, eine Bestandsaufnahme über bestehende Regelwerke und Aufsichtspraktiken in der G20 durchzuführen.

Auch für finanzielle Inklusion ist die Digitalisierung von großer Bedeutung. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure unterstützten daher die Arbeit der "Globalen Partnerschaft für finanzielle Teilhabe" (GPFI) und betonten insbesondere die Bedeutung von finanzieller Bildung und Konsumentenschutz im digitalen Zeitalter. Außerdem begrüßten sie die Arbeiten der Partnerschaft zur finanziellen Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und zum verbesserten Zugang zu Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen.

#### Internationale Finanzarchitektur

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure haben bekräftigt, die internationale Finanzarchitektur und das globale Finanzsicherheitsnetz weiter zu stärken. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem IWF zu.

Um die Schuldentragfähigkeit vor allem der armen und ärmsten Länder zu verbessern, wurden "Richtlinien für tragfähige öffentliche Finanzierung" begrüßt. Die Richtlinien wurden in Abstimmung mit staatlichen Kreditnehmern (vor allem Niedrigeinkommensländern) entwickelt. Kreditgeber- und Kreditnehmerländer sind aufgefordert, sich daran auszurichten.

Des Weiteren wurde über Möglichkeiten zur Verbesserung der Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte durch die Entwicklung und Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente, insbesondere sogenannter Bruttoinlandsprodukt (BIP)-gebundener Staatsanleihen, gesprochen. Der gemeinsam erarbeitete "Kompass für BIP-gebundene Staatsanleihen" fasst zentrale Aspekte im Hinblick auf Vorteile, Herausforderungen und mögliche Ausgestaltung solcher Instrumente zusammen.

Angesichts knapper öffentlicher Ressourcen, einer hohen Nachfrage nach Infrastrukturinvestitionen und der unverzichtbaren Rolle des privaten Sektors für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung begrüßten die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure verschiedene Initiativen der multilateralen Entwicklungsbanken. Zur deutlichen Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Privatsektors werden diese Banken bis zum G20-Gipfel in Hamburg ihre Arbeit an Prinzipien zum effektiven Einsatz privater Mittel abschließen sowie eigene Zielsetzungen zur Erhöhung des Anteils privater Mittel formulieren. Zwei weitere Initiativen wurden bereits während der chinesischen G20-Präsidentschaft im vergangenen Jahr angestoßen: Zum einen eine bessere Nutzung der in den multilateralen Entwicklungsbanken vorhandenen öffentlichen Ressourcen und zum anderen eine Stärkung der Infrastrukturfinanzierung der Banken. Zu diesen Initiativen werden zum Gipfel in Hamburg im Juli Fortschrittsberichte von den Entwicklungsbanken erwartet.

Auch das Thema einer verbesserten Bewältigung von Zahlungsbilanzkrisen wurde aufgegriffen. In Krisenländern sind häufig mehrere internationale Organisationen gleichzeitig engagiert. Ein kohärenter Ansatz über Institutionen hinweg ist deshalb wichtig. Die G20 hat daher Prinzipien der Koordinierung erarbeitet, welche zur besseren Erreichung dieses Ziels beitragen sollen.

Zudem wurde über die weitere Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs gesprochen. Diese ist mit wichtigen Vorteilen verbunden, wie der Unterstützung wachstumsfördernder und Arbeitsplätze schaffender ausländischer Investitionen. Es gibt aber auch Risiken, insbesondere aufgrund einer hohen Volatilität dieser Kapitalströme. Die deutsche

G20-Präsidentschaft hat dazu den Beitritt aller G20-Staaten zum "Kodex zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs" der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagen. In Baden-Baden bekundeten einige Nicht-OECD G20-Mitglieder Interesse, diesem Kodex beizutreten. Alle anderen wurden eingeladen, sich an der gegenwärtigen Überarbeitung des Kodex zu beteiligen. Hiermit unterstreicht die G20 ihr Bekenntnis zur Globalisierung. Auch wird ein Beitrag zu einem besseren Ordnungsrahmen im Umgang mit internationalen Kapitalströmen geleistet.

#### ■ Internationale Steuerpolitik

Die Finanzminister und Notenbankgouverneure haben in Baden-Baden das Bekenntnis der G20 zur Unterstützung eines gerechten und modernen internationalen Steuersystems erneuert. Dieses Bekenntnis umfasst sowohl die Umsetzung des Maßnahmenplans gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen international agierender Konzerne (BEPS) als auch die Einführung des automatischen internationalen Informationsaustauschs über Finanzkonten, der im September 2017 beginnen wird. Bei diesen Initiativen ist die Berücksichtigung der besonderen Belange von Entwicklungsländern wesentlich. Das Multilaterale Instrument, mit dem weltweit hunderte Doppelbesteuerungsabkommen an bestimmte BEPS-Empfehlungen angepasst werden können, wird ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des BEPS-Projekts sein. An seiner ersten Zeichnungsrunde am 7. Juni 2017 in Paris werden neben Deutschland viele weitere Staaten teilnehmen.

Zusätzlich bekräftigten die Finanzminister und Notenbankgouverneure die angesichts der "Panama Papers" vor knapp einem Jahr beschlossene Transparenzoffensive, mit der Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten von sogenannten Briefkastenfirmen unter den verschiedenen nationalen Steuerverwaltungen zugänglich und austauschbar gemacht werden ("Beneficial Ownership").

Einen neuen Schwerpunkt für die steuerpolitische Agenda der G20 setzten die Finanzminister und Notenbankgouverneure mit einer Initiative zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei der internationalen Unternehmensbesteuerung ("Tax Certainty"). Auf Basis eines von IWF und OECD erstellten Berichts unterstützten sie in Baden-Baden die in dem Bericht präsentierten Maßnahmen, um die Rechtssicherheit bei der Besteuerung in Zukunft zu erhöhen.

#### Verbesserte Rechtssicherheit bei der Besteuerung

Die von den Finanzministern und Notenbankgouverneuren der G20 empfohlenen Maßnahmen zur internationalen Verbesserung der Rechtssicherheit bei der Besteuerung umfassen u. a. folgende Bereiche:

### Effektivere Rechtsetzung durch die Legislative:

- Fokussierung auf möglichst transparente Gesetzgebungsprozesse
- Verzicht auf unangemessene Rückwirkungen bei neuer Gesetzgebung
- Angemessene Konsultationsverfahren und ausreichende Erläuterungen zu neuen Gesetzesinitiativen

### Effizientere Rechtsdurchsetzung durch Steuerverwaltungen:

- Erhöhung der Vorhersehbarkeit und Stetigkeit durch rechtzeitige Steuerbescheide und technische Erläuterungen zur Anwendung neuer Gesetze und Regeln
- Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit durch effektivere Prävention beziehungsweise effektivere Schlichtung von Streitfällen
- Anpassung von Steuerabkommen an die BEPS-Maßnahmen durch Nutzung des Multilateralen Instruments
- Einfachere und effektivere Ausgestaltung der Regelungen für die Quellensteuererstattung

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Investitionsbedingungen in den Nationalstaaten zu verbessern. Das soll einerseits mittels einer verlässlicheren Rechtssetzung und andererseits mittels einer effizienteren Rechtsanwendung durch die nationalen Steuerverwaltungen geschehen (einschließlich effektiver Mechanismen zur Beseitigung von Steuerstreitigkeiten). Damit auch Schwellen- und Entwicklungsländer von dieser Initiative profitieren können, plant die deutsche Präsidentschaft gemeinsam mit dem IWF und der OECD einen Technical-Assistance-Workshop. Dieser soll voraussichtlich im Herbst 2017 in Afrika stattfinden und der Reduzierung von Rechtsunsicherheiten dienen, die spezifisch für Entwicklungsländer sind.

Zudem haben die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure auf Initiative von Bundesfinanzminister Dr. Schäuble in Baden-Baden erstmals auf G20-Ebene eine breit angelegte Diskussion zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Besteuerung geführt. Die OECD wurde mit weiteren Untersuchungen zu diesem komplexen Themenfeld beauftragt und wird im kommenden Jahr der G20 dazu berichten.

## Finanzmarktentwicklung und -regulierung

Bei der Regulierung der Finanzmärkte zieht die G20 weiterhin an einem Strang. Die Minister und Notenbankgouverneure bekräftigten ihre Entschlossenheit, die vereinbarten Maßnahmen konsequent umzusetzen und die Reformagenda fortzuführen:

- Sie billigten Regulierungsempfehlungen zur Vermeidung struktureller Risiken im Zusammenhang mit Asset-Management-Aktivitäten.
- Aufkommende Risiken sowie Schwachstellen im Finanzsystem, auch im Zusammenhang mit dem Schattenbankensektor, werden weiter eng beobachtet und die Angemessenheit bisheriger Maßnahmen überprüft.

- Die laufenden Arbeiten zur Finalisierung des Aufsichtsrahmenwerks für international aktive Banken ("Basel III") und zur Vereinbarung von Empfehlungen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Sanierbarkeit und Abwickelbarkeit von zentralen Gegenparteien ("Central Counterparties") werden mit Nachdruck fortgesetzt.
- Die bereits beschlossenen Reformen zu außerbörslich ("Over-the-Counter/OTC") gehandelten Derivaten werden zeitnah umgesetzt, sofern noch nicht geschehen.
- Die Arbeiten zum Aufbau eines Analyserahmens für die Evaluierung der bisherigen Reformen im Finanzmarktbereich fanden breite Unterstützung. Ziel ist hierbei nicht die Aufweichung der erreichten Reformen, sondern sicherzustellen, dass die Regulierungsmaßnahmen dazu beitragen, die von der G20 gesetzten Ziele zu erreichen.

#### Schattenbanken

sind nach Definition des Finanzstabilitätsrats diejenigen Akteure und Aktivitäten auf den Finanzmärkten, die bankähnliche Funktionen (insbesondere im Kreditvergabeprozess) wahrnehmen, aber keine Banken sind und somit nicht der Regulierung für Kreditinstitute unterliegen.

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure waren sich einig darüber, dass Green Finance ein wichtiges Thema ist und dessen Fortführung unterstützt wird. Eine bessere Datenlage und verbesserte Analysemethoden tragen dazu bei, Auswirkungen des Klimawandels auf finanzielle Risiken besser zu verstehen. Um diesem Ziel näher zu kommen, helfen die Arbeiten der vom FSB koordinierten Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) sowie die G20 Green Finance Study Group (GFSG). Dieses Thema soll beim nächsten Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure im April in Washington, D.C. diskutiert werden.

#### Global Governance

#### Remittances

Remittances sind Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Personen an Freunde und Verwandte in ihrer Heimat. Sie stellen einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Empfängerlandes dar: Remittances stehen dort nicht nur für den privaten Konsum zur Verfügung, sondern auch für Investitionen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Remittances an Entwicklungsländer machen rund das Dreifache der öffentlichen Entwicklungshilfe aus.

Insofern ist es wichtig, den Zugang zu sicheren und kostengünstigen Überweisungen aufrechtzuerhalten und dabei gleichzeitig den regulatorischen Anforderungen mit Blick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu genügen. Einen wichtigen Beitrag hierzu haben der Bericht des Finanzstabilitätsrats und die Leitlinien der Financial Action Task Force (FATF) in Bezug auf Korrespondenzbankbeziehungen geleistet. Korrespondenzbankbeziehungen sind Beziehungen mit anderen Banken im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zur Durchführung des Auslandsgeschäfts. Beide Papiere wurden von den G20-Finanzministern und -Notenbankgouverneuren begrüßt, ebenso wie gemeinsame Bemühungen von FSB, FATF und GPFI, um im Dialog mit Banken und Anbietern von Remittances-Services den Marktzugang zu Bankdienstleistungen weiter zu klären. Die Minister und Gouverneure erbaten hierzu einen Bericht an die Staats- und Regierungschefs zum G20-Gipfel in Hamburg. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Remittances wurden internationale Organisationen zu mehr technischer Hilfe beim Kapazitätsaufbau aufgerufen.

## Stärkung der FATF (Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)

Einigkeit besteht unter den G20-Staaten auch im Kampf gegen Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche, verbunden mit der Absicht, die Anti-Geldwäsche Organisation, die FATF, zu stärken. Teilnehmer betonten den Bedeutungszuwachs und unterstützen den internen Reformprozess der FATF. Gleichzeitig wurde dazu aufgerufen, die FATF mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und strukturell so auszugestalten, dass sie ihre über die Jahre immer weiter gewachsenen Aufgaben bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter effektiv erfüllen kann.

#### Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure bekräftigten ihre Absicht, mittelfristig ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe abzubauen, dabei aber die Notwendigkeit der Unterstützung armer Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Des Weiteren wurden alle G20-Länder ermutigt, baldmöglichst einen Peer-Review zu ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger einzuleiten.

#### Promoting Data Sharing

Die Minister und Notenbankgouverneure unterstützten die institutionenübergreifende Initiative zum Datenaustausch und den Aufbau einer öffentlich zugänglichen Datenbank beim IWF zu makroprudenziellen Instrumenten, die darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems als Ganzes zu erhöhen.

### Einkommensungleichheit und soziale Mobilität

- Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat ein Gutachten zur Einkommensungleichheit und sozialen Mobilität vorgelegt. Der Artikel gibt die Kurzfassung wieder.
- Gemessen am Gini-Koeffizienten hat die Lohnungleichheit seit den 1990er Jahren bis 2005 zugenommen, ist seitdem aber in etwa konstant geblieben.
- Das staatliche Umverteilungssystem sorgt für eine stärkere Einkommensgleichheit nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers.
- Mit Blick auf die Lebenseinkommen gewinnt die Frage der sozialen Mobilität an Bedeutung. Eine Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit ist nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF vor allem durch Maßnahmen zu erzielen, die den Bildungserfolg benachteiligter Bevölkerungsgruppen steigern und so Chancengleichheit und soziale Mobilität fördern.

#### Einleitung

In der öffentlichen Diskussion haben Verteilungsfragen in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Politiker aller Couleur, Gewerkschaften und Sozialverbände sehen die soziale Balance in Gefahr. Durch die Globalisierung, aber auch durch die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der vergangenen Jahre – so das Argument – habe sich die soziale Kluft in Deutschland vergrößert. Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF¹ hat die aktuelle öffentliche wie akademische Diskussion zum Anlass genommen, die empirischen Fakten zur Einkommensverteilung in Deutschland näher zu betrachten. Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF hinterfragt dabei kritisch die enge Ausrichtung der Verteilungsdiskussion an jährlich

erhobenen Maßen wie dem Gini-Koeffizienten. Um Aussagen über die Verteilung treffen zu können, sollte vielmehr die soziale Mobilität der Menschen über die Zeit in die Betrachtung miteinbezogen werden. Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF diskutiert die gesellschaftlichen Institutionen, die Chancengleichheit und soziale Mobilität determinieren und fragt, welche dieser Institutionen der Staat zur Erhöhung der Chancengleichheit nutzen kann.

#### Die empirischen Fakten

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF untersucht die Trends in der Ungleichheit in Deutschland anhand der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und mittels verschiedener Ungleichheitsindikatoren. Im Detail beantworten unterschiedliche Verteilungsmaße, die sich beispielsweise auf das untere und obere Ende der Einkommensskala konzentrieren, unterschiedliche Fragen, ob, wie stark und in welchen Bereichen die Ungleichheit

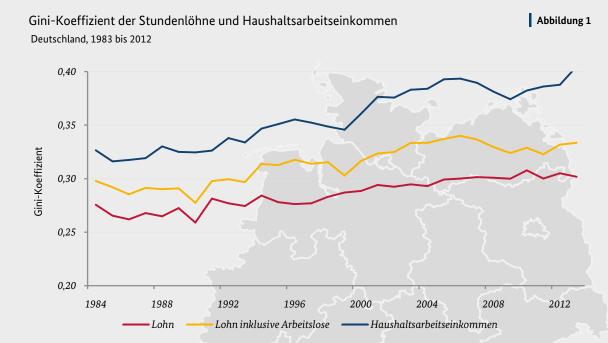
Die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF sind als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des BMF wieder. Die Langfassung des Gutachtens wird auch als Broschüre herausgegeben. www.bundesfinanzministerium.de/ mb/2017041

in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Die Einbeziehung verschiedener Ungleichheitsmaße erlaubt es, ein differenziertes Bild der Verteilungsproblematik zu gewinnen.

Ein Maß, das die Ungleichheit über die gesamte Einkommensskala hinweg misst, ist der Gini-Koeffizient. Der Wert des Koeffizienten liegt zwischen 0 und 1. Er nimmt den Wert 0 an, wenn alle Haushalte dasselbe Einkommen erzielen und den Wert 1, wenn ein Haushalt alles Einkommen erzielt und alle anderen Haushalte kein Einkommen erhalten. Ein höherer Gini-Koeffizient weist also auf eine größere Einkommensungleichheit hin. Abbildung 1 legt nahe, dass die Lohnungleichheit in Deutschland seit den 1990er Jahren bis 2005 zugenommen hat. Seitdem ist der Gini-Koeffizient in etwa konstant geblieben. Interessant ist der

Vergleich der Ungleichheit der Stundenlöhne mit und ohne Berücksichtigung der Arbeitslosen. Während die Verteilung der Stundenlöhne bei den Erwerbstätigen seit 2005 etwa gleich geblieben ist, ist die Ungleichheit bei allen Erwerbspersonen (inklusive Arbeitslosen) nach 2005 bedingt durch die positive Arbeitsmarktentwicklung zurückgegangen.

Über die Einkommensungleichheit der Haushalte sagt die Lohnungleichheit jedoch wenig aus. Denn erstens hängt das Einkommen nicht nur vom Stundenlohn, sondern auch von der Arbeitszeit ab, und zweitens tragen in einem Haushalt potenziell mehrere Mitglieder zum Haushaltseinkommen bei. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Ungleichheit bezogen auf das Haushaltsarbeitseinkommen. Dabei wird, wie in der Literatur üblich, das Haushaltseinkommen in fiktive Pro-Kopf-Einkommen



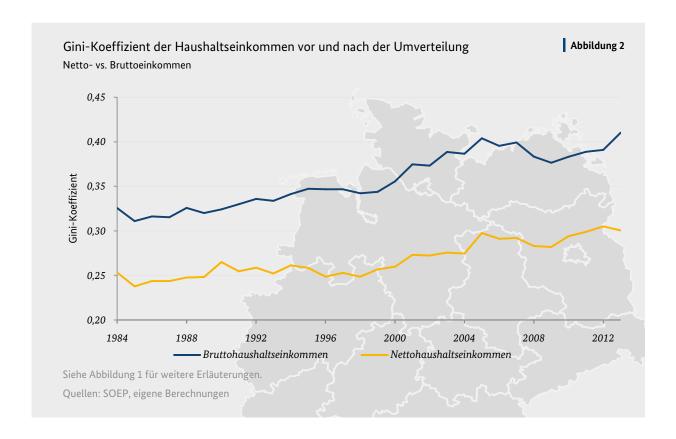
Löhne sind individuelle Bruttostundenlöhne aller Erwerbstätigen, inklusive Selbstständiger zwischen 25 Jahren und 60 Jahren, berechnet als Quotient von individuellem Arbeitseinkommen und Arbeitsstunden. Beobachtungen mit Stundenlöhnen unter 3 € und die Top 0,5 % der Lohnverteilung werden ausgeschlossen. In "Lohn inklusive Arbeitslose" gehen Arbeitslose mit einem Stundenlohn von 0 € ein. Das Haushaltsarbeitseinkommen gibt das aufsummierte Arbeitseinkommen aller Haushaltsmitglieder in Haushalten mit einem 25- bis 60-jährigen Haushaltsvorstand an geteilt durch die OECD-Äquivalenzskala. Es entspricht dem Einkommen, das jedes Haushaltsmitglied erhalten müsste, um den gleichen Lebensstandard zu bekommen wie ein Erwachsener, der in einem Einpersonenhaushalt lebt. Es werden nur Haushalte mit mindestens einer Erwerbsperson berücksichtigt. Bei Löhnen werden Personengewichte, beim Haushaltsarbeitseinkommen Haushaltsgewichte benutzt.

Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

mithilfe der OECD-Äquivalenzskala umgerechnet. Um die Einkommensverteilung der erwerbsfähigen Bevölkerung zu erhalten, werden nur Haushalte mit mindestens einer Erwerbsperson und mit einem Haushaltsvorstand im Alter zwischen 25 Jahren und 60 Jahren berücksichtigt. Die Ungleichheit bei den Haushaltseinkommen liegt generell höher als bei den Stundenlöhnen. Dies kommt zum einen daher, dass Personen mit höheren Stundenlöhnen im Durchschnitt länger arbeiten und daher die Arbeitseinkommen ungleicher verteilt sind als die Stundenlöhne. Zum anderen entsteht der Unterschied auch durch die Zusammensetzung der Haushalte, da Gutverdiener eher Gutverdiener heiraten. Die Ungleichheit der Haushaltsarbeitseinkommen hat, wie diejenige der Stundenlöhne im langfristigen Trend, seit Anfang der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre zugenommen, dann

zunächst abgenommen, und zeigt in den vergangenen Jahren wieder eine Zunahme.

Für die Beurteilung der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft ist – unabhängig von der konkreten Verteilungsnorm – letztlich nicht die Ungleichheit vor, sondern nach Steuern und Transfers relevant. So werden Bezieher hoher Einkommen in Deutschland, wie in den meisten entwickelten Ländern, stärker zur Finanzierung des Staates herangezogen. Daher kann auch nur anhand der Einkommensverteilung nach Steuern und Transfers die Verteilungsgerechtigkeit sinnvoll beurteilt werden. Abbildung 2 stellt die Gini-Koeffizienten bei den Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen der Haushalte gegenüber. Der Anstieg der Ungleichheit der Bruttoeinkommen spiegelt sich in abgeschwächter Form auch in den





Nettoeinkommen wider. Steuersystem und Sozialstaat dämpfen die Ungleichheit der Bruttoeinkommen deutlich, sodass der Anstieg der Ungleichheit bei den Nettoeinkommen geringer ausgefallen ist als bei den Bruttoeinkommen. 1991 lag der Gini-Koeffizient der Nettoeinkommen 0,08 Punkte unter demjenigen der Bruttoeinkommen, 2013 hat sich der Abstand auf 0,11 Punkte erhöht. Dies weist auf eine gestiegene staatliche Umverteilung hin.

Im internationalen Kontext liegt Deutschland beim Gini-Koeffizienten der Bruttoeinkommen unter den OECD-Ländern im Mittelfeld. Unter den 32 OECD-Ländern, für die vergleichbare Daten für das Jahr 2013 vorhanden sind, liegt Deutschland auf dem 14. Platz. Damit weist Deutschland eine gleichere Einkommensverteilung auf als ähnlich entwickelte Industrieländer wie Italien oder Frankreich. In einigen Ländern, in denen die Ungleichheit der im Markt erzielten Einkommen gering ist, wie z. B. in Südkorea, ist die umverteilende Wirkung des Staates eher klein. Dagegen führt in einem Land wie Irland, wo die Ungleichheit der marktlichen Einkommen vergleichsweise groß ist, das staatliche Umverteilungssystem zu einer deutlichen Reduzierung des Gini-Koeffizienten. Deutschland liegt auch hinsichtlich der Ungleichheit nach Steuern und Transfers im Mittelfeld der OECD-Länder. Die Wirkung des staatlichen Umverteilungssystems ist dabei in Deutschland deutlich höher als in Italien, jedoch etwas geringer als in Frankreich.

#### Soziale Mobilität

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF weist in seinem Gutachten darauf hin, dass die ausschließliche Fixierung auf jährliche Veränderungen der Ungleichheitsmaße zu kurz greift und plädiert dafür, in der Diskussion um Verteilungsgerechtigkeit stärker als in der Vergangenheit auf Ungleichheiten in den Lebenseinkommen zu achten.

Ein erheblicher Teil der im Querschnitt gemessenen Ungleichheit bei den Arbeitseinkommen entsteht aus Arbeitslosigkeit. Bei verfestigter

Langzeitarbeitslosigkeit weisen die Personen, die im Querschnitt am unteren Ende der Einkommensskala auftauchen, auch niedrige Lebenseinkommen auf. Wenn die Arbeitslosigkeit über die Zeit hinweg jedoch sehr viele unterschiedliche Personen trifft, überträgt sich die Ungleichheit, die im Querschnitt gemessen wird, nicht auf die Lebenseinkommen. Eine hohe Mobilität zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung wirkt wie eine Selbstversicherung, die zu einer Angleichung der Lebenseinkommen führt.

Im internationalen Vergleich ist die im Querschnitt gemessene Einkommensungleichheit in Deutschland zwar niedriger als in den USA oder im Vereinigten Königreich. Allerdings gilt das auch für die Einkommensmobilität über den Lebenszyklus hinweg.2 Die Einkommensmobilität verringert im Ergebnis die Ungleichheit der Lebenseinkommen in den USA stärker als in Deutschland. Bei einer Querschnittsbetrachtung verdient eine (männliche) Person, die mehr verdient als 90 % der Erwerbstätigen (90. Perzentil), in den USA fast fünf Mal so viel wie eine Person am (unteren) 10. Perzentil, während dieses Verhältnis in Deutschland nur 2,7 beträgt. Die Einkommensungleichheit scheint demnach in den USA viel ausgeprägter zu sein als in Deutschland. In der Lebenszeitbetrachtung reduziert sich in den USA die Relation aber durch die hohe Einkommensmobilität auf 2,8; in Deutschland bleibt die Relation dagegen nahezu unverändert. Politikmaßnahmen, die die Ungleichheit zu einem Zeitpunkt verringern (z. B. Arbeitslosenunterstützung), können dabei gleichzeitig zu einer Erhöhung der Lebenseinkommensungleichheit führen, sofern sie die soziale Position im Zeitverlauf zementieren.

Ein Teil der Veränderung in der gemessenen Ungleichheit dürfte auch auf freiwillige individuelle Entscheidungen der Bürger zurückzuführen sein. Beispielsweise haben sich typische Lebensentwürfe

<sup>2</sup> Audra J. Bowlus und Jean-Marc Robin (2012): "An International Comparison of Lifetime Inequality: How Continental Europe Resembles North America", Journal of the European Economic Association 10(6), 1236–1262.

verändert, auch was die Arbeitsmarktpartizipation angeht. Ein Anstieg der Ungleichheit ist daher nicht zwangsläufig ein Zeichen sich verschlechternder Lebensumstände. Rechnet man die individuellen Entscheidungen aus dem Ungleichheitsmaß heraus, zeigt sich für Deutschland, dass die Chancengleichheit – trotz gestiegener Einkommensungleichheit – seit der deutschen Einheit annähernd konstant geblieben ist.<sup>3</sup>

## Institutionen der Mobilität und die Spielräume des Staates

Die soziale Mobilität wird mutmaßlich von vielen verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen determiniert. Für die Herausbildung von Ungleichheit der Einkommensverteilung in Haushalten sind beispielsweise Heiratsentscheidungen von großer Bedeutung. Heiraten von wirtschaftlich ähnlich gestellten Personen führen zu einer größeren Ungleichheit der Haushaltseinkommen als Heiraten zwischen wirtschaftlich unterschiedlich gestellten Personen. Nun würde kaum jemand ernsthaft fordern, der Staat solle darauf Einfluss nehmen, wer wen heiratet. Nur ein Teil der Institutionen, die die soziale Mobilität prägen, ist vom Staat geschaffen und vom Staat beeinflussbar. Auf Umwegen, beispielsweise über die Bildung oder über die öffentlichen Finanzen, kann der Staat aber zum Teil Einfluss nehmen, in welchem Umfang diese gesellschaftlichen Institutionen die Ungleichheit bestimmen.

Eine Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit ist nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF vor allem durch Maßnahmen zu erzielen, die den Bildungserfolg benachteiligter Bevölkerungsgruppen steigern und so Chancengleichheit und soziale Mobilität fördern. Zu den Ansatzpunkten gehören die frühkindliche Förderung insbesondere bei besonders benachteiligten Gruppen, das längere gemeinsame Lernen, die Durchlässigkeit von Schulsystemen sowie die Verringerung von Abbrecherquoten. Die soziale Mobilität am unteren Ende der Einkommensverteilung wird zum Teil auch durch Schnittstellenprobleme zwischen den unterschiedlichen Institutionen des deutschen Sozialstaates behindert. Schon durch eine Verbesserung der Schnittstellen im deutschen Sozialstaat ließe sich die Förderung besonders benachteiligter Gruppen effektiver und zielgenauer ausgestalten und die Chancen für eine Aufwärtsmobilität insbesondere bei jungen Menschen mit schlechten Startchancen könnten deutlich gesteigert werden.

Die soziale Mobilität zwischen den Generationen könnte auch durch eine maßvolle, aber konsequente Besteuerung von Erbschaften erhöht werden. Die gegenwärtige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für eine wirksame Verringerung der Vermögensunterschiede jedoch ungeeignet. Die Privilegierung von Unternehmensvermögen verhindert de facto, dass Erbschaften, je nach Art von Vermögen, überhaupt nennenswert besteuert werden. Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF hat bereits in einem Gutachten aus dem Jahr 2012 einen Vorschlag unterbreitet, wie die Erbschaftsteuer verfassungskonform reformiert werden könnte, ohne übermäßige realwirtschaftliche Kosten zu verursachen.

<sup>3</sup> Andreas Peichl und Martin Ungerer (2016): "Equality of Opportunity: East vs. West Germany", Bulletin of Economic Research, im Druck.



### Deutsche Staatsfinanzen auf EU-Prüfstand: Vorgaben erfüllt, Herausforderungen bleiben

- Mit dem Stabilitätsprogramm berichtet Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat über die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.
- Der Staatshaushalt umfasst die aggregierten Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Er erfüllt mit jeweils positiven Finanzierungssalden sämtliche europäischen Vorgaben. Im gesamten Projektionszeitraum bis zum Jahr 2021 tragen alle staatlichen Ebenen mit der Fortsetzung ihrer soliden Haushaltspolitik zum schrittweisen Rückgang der Schuldenstandsquote bei.
- Um die öffentlichen Finanzen auch zukünftig konjunktur-, zins- und demografiefest zu machen, entsteht trotz ausgeglichener Haushalte auf der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenseite zunehmend Handlungsbedarf.

#### Bundesregierung legt Stabilitätsprogramm 2017 vor

Die Mitgliedstaaten des Euroraums legen jährlich im April Stabilitätsprogramme vor, in denen sie über die Einhaltung der fiskalpolitischen Vorgaben Bericht erstatten und ihre finanzpolitische Planung darlegen. Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 12. April 2017 vom Bundeskabinett gebilligt.<sup>1</sup>

Das Stabilitätsprogramm für das Jahr 2017 zeigt, dass die deutsche Finanzpolitik mit Kontinuität und Verlässlichkeit zum wirtschaftlichen Aufwärtstrend und zur Stabilität in Europa beiträgt. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen hat in jedem Jahr in dieser Legislaturperiode die europäischen Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen Haushalts erfüllt. Im Jahr 2016 haben die öffentlichen Haushalte insgesamt einen Überschuss in Höhe von 0,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erzielt. Mit einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung hatte die Bundesregierung einen entscheidenden

Anteil an diesem Ergebnis. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ist seit dem Höchststand im Jahr 2010 deutlich gesunken. Sie betrug Ende des Jahres 2016 noch 68,3 % des BIP und wird sich den Projektionen zufolge in diesem Jahr auf 66 ¼ % weiter reduzieren.

Begünstigt wird diese Entwicklung von dem robusten gesamtwirtschaftlichen Umfeld. So wächst die deutsche Wirtschaft im achten Jahr in Folge ununterbrochen, seit dem Jahr 2014 über dem Produktionspotenzial. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt Jahr um Jahr seit 2010 zu, die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Einheit und auch Löhne, Gehälter und Renten steigen deutlich. Infolgedessen erhöhen sich auch die Einnahmen bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. So erreichte die gesamtstaatliche Einnahmenquote im Jahr 2016 mit 45,1 % des BIP den höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Zugleich werden die öffentlichen Haushalte bei ihren Zinsausgaben infolge der Niedrigzinsen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der extrem expansiven europäischen Geldpolitik, stark entlastet. Den Finanzplanungen der Bundesregierung zufolge soll die

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017042

gesamtstaatliche Schuldenstandquote im Jahr 2020 auf unter 60 % der Wirtschaftsleistung fallen. Deutschland würde dann wieder die EU-Obergrenze der erlaubten Staatsschulden einhalten.

Unbeschadet dessen stehen die öffentlichen Haushalte vor mehrfachen Herausforderungen, um die staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft abzusichern. Nach wie vor haben Bund, Länder und Gemeinden die Aufgabe, Hunderttausende von Flüchtlingen humanitär zu versorgen, Fluchtursachen zu bekämpfen und gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Als Vorsorge für die kommenden Jahre hat die Bundesregierung daher eine Rücklage von 18,7 Mrd. € für flüchtlingsbezogene Ausgaben gebildet, die bis zum Jahr 2019 vollständig aufgelöst wird. Zudem wird die Alterung der Gesellschaft absehbar zu wachsenden finanziellen gesamtstaatlichen Belastungen führen, wenn die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge zu Beginn des nächsten Jahrzehnts das Ruhestandsalter erreichen. Bereits heute stellen die Staatsausgaben für Sozialleistungen - u. a. für Pflege, Gesundheit und Rente - den mit Abstand größten Ausgabenposten im Bundeshaushalt dar. Ihr Anteil wird den gegenwärtigen Projektionen zufolge im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 weiter ansteigen. Gleichzeitig ist die gesamtwirtschaftliche Steuer- und Abgabenquote infolge hoher Beschäftigung und spürbar steigender Löhne und Gehälter progressionsbedingt im Jahr 2016 auf 40 % des BIP angewachsen und liegt damit über ihrem langfristigen Durchschnitt. Für eine wachstums- und beschäftigungsfreundliche Ausrichtung der Finanzpolitik ist daher ein hohes Maß an Einnahmeund Ausgabendisziplin notwendig. Dies gilt umso mehr, als die öffentlichen Haushalte heute deutlich weniger für Zinsen ausgeben als noch vor Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 - konkret sind dies 0,8 Prozentpunkte des BIP weniger. Insgesamt muss sich eine vorausschauende Finanzpolitik auf eine notwendige Normalisierung der europäischen Geldpolitik und des Zinsumfelds einstellen.

Die Bundesregierung tritt daher für eine Verstetigung ihres Kurses einer soliden, wachstumsfreundlichen Finanzpolitik ein. Gleichzeitig gilt es, die

guten wirtschaftlichen Zeiten zu nutzen, um den Haushalt konjunktur-, demografie- und zinsfest zu machen sowie Schulden weiter abzubauen. Diese Zielmarken reflektiert das deutsche Stabilitätsprogramm.

## Ausgangslage: Staatshaushalt im fünften Jahr in Folge ohne Defizit

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) verpflichtet die Mitgliedstaaten, den gesamtstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu selbst verbindliche Ziele zu setzen. Zudem gibt der Pakt finanzpolitische Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaats der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Pakt verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik als Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges Wachstum in Europa.

Deutschland hat die Vorgaben des SWP im Jahr 2016 erneut vollständig erfüllt. Mit seiner Haushaltspolitik ist es Deutschland gelungen, die Obergrenze eines nominalen Haushaltsdefizits von 3 % in Relation zum BIP mit deutlichem Sicherheitsabstand zu unterschreiten. Der tatsächliche Finanzierungsüberschuss im Jahr 2016 beträgt 0,8 % des BIP. Damit konnte Deutschland die Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung einschließlich ihrer Extrahaushalte das fünfte Mal in Folge erfüllen. Alle staatlichen Ebenen konnten mit jeweils positiven Finanzierungssalden abschließen.

#### Struktureller Überschuss des Gesamtstaates

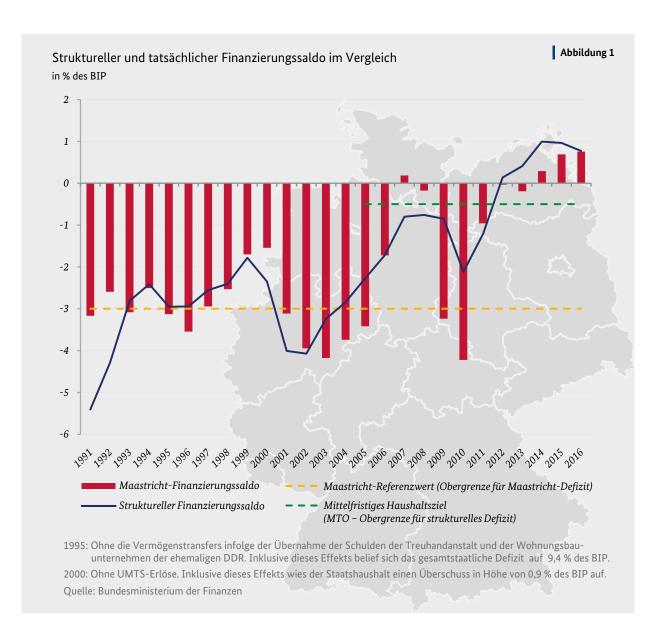
Auch strukturell wies der Gesamtstaat im Jahr 2016 mit 0,8 % des BIP einen Überschuss aus. Dem

strukturellen Saldo liegt im Gegensatz zum tatsächlichen Saldo nicht die aktuelle wirtschaftliche Lage zugrunde, sondern eine konjunkturelle Normallage, das sogenannte Produktionspotenzial.

#### Das Produktionspotenzial

ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft bestimmen. Damit zeigt der strukturelle Saldo die Finanzlage so an, wie sie sich aus den fundamental zugrunde liegenden Strukturen ergibt und blendet konjunkturelle Einflüsse und Einmaleffekte aus.

Während sich der tatsächliche Finanzierungssaldo 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat, verdeutlicht Abbildung 1 strukturell ein gegenteiliges Bild: Im vergangenen Jahr verringerte sich der strukturelle Saldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen von 1,0 % des BIP auf 0,8 % des BIP. Hintergrund dieser Entwicklung



war die deutliche Verbesserung der deutschen Wirtschaftslage sowie die Schließung der Produktionslücke von 2015 auf 2016. Diese Verbesserung der Wirtschaftslage hätte für sich genommen zu einem noch höheren Überschuss im Staatshaushalt geführt. Aufgrund des dynamischen Anstiegs der Primärausgaben im Staatshaushalt (Ausgaben ohne Zinsausgaben), der das Wachstum des BIP übersteigt, ist die strukturelle Haushaltsposition jedoch ungünstiger ausgefallen.

Im Jahr 2016 verringerte sich der konjunkturbereinigte Primärsaldo. Damit wirkte die deutsche Finanzpolitik im Ergebnis auf die konjunkturelle Entwicklung expansiv. Infolge höherer Haushaltsmittel für flüchtlingsbezogene Aufwendungen, staatliche Investitionen, Steuererleichterungen für Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener sowie steigender Ausgaben der Sozialversicherungen dürfte die Finanzpolitik auch in diesem Jahr leicht expansiv auf die konjunkturelle Entwicklung wirken.

Aus konjunkturpolitischer Sicht ist eine expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik in einer Situation fast ausgelasteter Kapazitäten grundsätzlich nicht angebracht. Sie könnte Risiken regionaler Fehlentwicklungen und sektoraler Überhitzungstendenzen befördern und Gefahren für die finanzpolitische Stabilität hervorrufen, die der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und darüber hinaus auch im Euroraum mittel- und langfristig schaden. Insbesondere wären auch etwaige Wachstumsimpulse durch höhere Staatsausgaben in Deutschland, wie z. B. höhere öffentliche Investitionen in Partnerländer im Euroraum, allen empirischen Befunden zufolge äußerst gering.

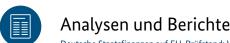
#### Schuldenstand weiter rückläufig

Überschüsse im Staatshaushalt tragen zu einer dauerhaften Rückführung der Schuldenstandsquote unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP bei. Zum Ende des Jahres 2016 überschritt die Schuldenstandsquote mit 68,3 % des BIP die

Maastricht-Obergrenze zwar noch immer deutlich, der Vergleich zu den Krisenjahren 2009 und 2010 zeigt aber, dass die Konsolidierungsstrategie wirkt und die Quote bereits merklich reduziert werden konnte. Im Jahr 2016 sank die Schuldenquote deutlich um 2,9 Prozentpunkte. Deutschland erfüllt damit die seit der Reform des Stabilitätspakts im Jahr 2011 geltende sogenannte 1/20-Regel. Diese Regel sieht vor, dass der über die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP hinausgehende Schuldenstand um mindestens ein Zwanzigstel im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre verringert wird. Deutschland erfüllt diese Vorgabe für den Dreijahreszeitraum 2014 bis 2016.

Der Rückgang der Schuldenstandsquote im vergangenen Jahr ist maßgeblich auf die gute Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern zurückzuführen. Der Schuldenabbau im Jahr 2016 entfiel insbesondere auf die Kernhaushalte des Bundes und der Länder, die deutliche Überschüsse auswiesen. Die Verschuldung der Gemeinden und Sozialversicherungen blieb dagegen im Wesentlichen unverändert. Die von Bund und Ländern eingerichteten Abwicklungsanstalten trugen, anders als in den Vorjahren, im Jahr 2016 nicht zum weiteren Schuldenabbau bei. Dem Schuldenabbau bei vorhandenen Abwicklungsanstalten wirkte die Einrichtung einer neuen Abwicklungsanstalt auf Länderebene entgegen.

Auch für das Jahr 2017 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, weiterhin ohne Neuverschuldung auszukommen. Diese Verpflichtung wurde vom Bundeskabinett am 15. März 2017 durch die Verabschiedung der Eckwerte für den Bundeshaushalt 2018 erneut bestätigt. Die Bundesregierung tritt für eine Verstetigung ihres Kurses einer demografiegerechten Haushalts- und Finanzpolitik ein und hat für die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts bekräftigt. Allerdings beinhaltet die Planung, dass die kommende Bundesregierung der Maßgabe einer Globalen Minderausgabe von insgesamt 4,9 Mrd. € nachkommt.



Deutsche Staatsfinanzen auf EU-Prüfstand: Vorgaben erfüllt, Herausforderungen bleiben

### Sinkende Zinsausgaben, steigende Staatsquote

Neben den aktuellen Herausforderungen ist es für eine solide Finanz- und Haushaltspolitik unerlässlich, fundamentale Ausgabentrends und deren mittel- und langfristige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, um auch hier gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen. So ist der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts (Zinsausgabenquote in finanzstatistischer Abgrenzung) von seinem Höchstwert mit 16,6 % im Jahr 1999 auf 5,6 % im Jahr 2016 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zinsausgaben erneut um 8,3%. Diese Zinsentlastungen sind maßgeblich auf die außergewöhnlichen Maßnahmen der Geldpolitik und damit zusammenhängend die Lage an den europäischen Kapitalmärkten zurückzuführen. Die temporären Zinsentlastungen sollten zugleich nicht den Blick darauf verstellen, dass die staatlichen Ausgaben im Jahr 2016 um 4,0 % und damit stärker als in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Die Staatsquote betrug 44,3 %.

Ausgabentreiber waren erneut die Sozialleistungen (monetäre Sozialleistungen und soziale Sachleistungen) mit einem Zuwachs um 4,5 % sowie ein starker Anstieg der Vorleistungen um 8,7 %, jeweils gegenüber dem Vorjahr.

#### Vorleistungen

In der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes versteht man unter Vorleistungen des Staates den Wert jener Waren und Dienstleistungen, die der Staat bezogen und im Zuge der eigenen Produktion verbraucht hat. Nicht zu den Vorleistungen des Staates rechnet man gemäß dem Europäischen System der Volkwirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010 die Ausgaben für erworbene Forschung und Entwicklung sowie die militärischen Waffensysteme.

Entscheidend für diese Dynamik sind die Entwicklung der Ausgaben der Sozialversicherungen und die Ausgaben für Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. Die Mehrausgaben infolge der flüchtlingsbedingten Zuwanderung im Jahr 2016 für den Staatshaushalt werden auf ½ % des BIP gegenüber dem Jahr 2014 geschätzt, dem Jahr vor dem starken Flüchtlingszuzug. Die flüchtlingsbedingten Mehrkosten treffen zwar alle staatlichen Ebenen. Die Bundesregierung unterstützt jedoch Länder und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und trägt damit den überwiegenden Teil dieser Mehrbelastung.

## Ausblick: Die Finanzpolitik in den kommenden Jahren

Der staatliche Finanzierungssaldo wird der Projektion zufolge in den Jahren 2017 bis 2021 annähernd ausgeglichen bleiben (Tabelle 1). Den staatlichen Finanzierungssaldo belasten im laufenden Jahr beziehungsweise den Folgejahren der Mittelabfluss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds, dem Energie- und Klimafonds sowie aus der Rücklage für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Der Staatshaushalt wird daher zunächst einen leicht schlechteren Finanzierungssaldo ausweisen, aber getragen von der wirtschaftlich positiven Entwicklung und der Entlastung der Zinsausgaben weiterhin Überschüsse erzielen können.

## Staatlicher Finanzierungssaldo mittelfristig weiter im Überschuss

Auch in der Programmperiode bis zum Jahr 2021 ist für Bund, Länder und Gemeinden von annähernd ausgeglichenen Haushalten auszugehen. Die Sozialversicherungen insgesamt werden in den Jahren 2017 bis 2021 voraussichtlich ausgeglichen sein, allerdings werden sich in der Rentenversicherung

Entwicklung Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen					Tabelle 1	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in % des BIP					
Bund	0,2	0	0	0	1/4	1/4
Länder	0,2	1/4	0	0	1/4	1/4
Gemeinden	0,1	1/4	0	0	0	0
Sozialversicherung	0,3	0	0	0	0	0
Staat insgesamt	0,8	1/2	1/4	1/4	1/2	1/2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf 1/4 Prozentpunkte des BIP gerundet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

infolge des Abbaus der Nachhaltigkeitsrücklage Finanzierungsdefizite ergeben. Die Überschüsse der vergangenen Jahre, insbesondere in der Gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, führten zu einem Aufbau hoher Rücklagen. Solange die Defizite in der Rentenversicherung über den Abbau von Rücklagen finanziert werden können, sind Beitragssatzerhöhungen nicht erforderlich.

## Überdurchschnittlicher Anstieg der Primärausgaben

Der strukturelle Finanzierungssaldo Deutschlands wird der Projektion der Bundesregierung zufolge in der gesamten Programmperiode bei annähernd geschlossener Produktionslücke ausgeglichen bleiben. Deutschland wird sein mittelfristiges Haushaltsziel, ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von maximal 0,5 % des BIP einzuhalten, somit auch in den Jahren 2017 bis 2021 durchgehend erfüllen können.

Im präventiven Arm des SWP wird neben dem mittelfristigen Haushaltsziel auch die Entwicklung der Ausgaben untersucht. Gemäß der Ausgabenregel sollen die Primärausgaben von Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Haushaltsziel noch nicht oder nur ohne Sicherheitsabstand einhalten, nicht stärker steigen als deren durchschnittliches nominales Produktionspotenzial, also der Trend des BIP bei Normalauslastung. Die Primärausgaben werden dabei u. a. um die zyklischen Effekte der Arbeitsmarktentwicklung, um schwankende Investitionsausgaben vom durchschnittlichen Investitionsniveau, um kofinanzierte EU-Programme sowie um

Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP)	0,8	1/2	1/4	1/4	1/2	1/2
Tatsächlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP)	0,8	1/2	1/4	1/4	1/2	1/2
Reales BIP (Veränderung in % gegenüber Vorjahr)	1,9	1,4	1,6	1,5	1,5	1,5
Quelle: Bundesministerium der Finanzen						



Ausgabenregel: Projektion der Primärausgaben und des Produktionspotenzials						Tabelle 3
2016 2017 2018 2019 2020 2						2021
Primärausgaben (Zuwachs gegenüber Vorjahr; in Abgrenzung der Ausgabenregel)	4,7	4 1/4	3 3/4	3 1/4	3 1/4	3 1/4
Nominales BIP-Potenzial (gleitender 10-Jahresdurchschnitt)	2,7	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1
Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf 1/4 Prozentpunkte des B	IP gerundet.					

diskretionäre Maßnahmen auf der Einnahmen-

seite sowie Einmaleffekte auf der Einnahmen- und

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausgabenseite bereinigt.

Die Primärausgaben Deutschlands wachsen teilweise deutlich stärker als das nominale Produktionspotenzial. Da jedoch Deutschland weiterhin sein mittelfristiges Haushaltsziel mit Abstand erfüllt, ist die Ausgabenregel des Art. 5 der Verordnung Nr. 1466/97 gemäß dem Verhaltenskodex zur Umsetzung des SWP nicht bindend. Dennoch deutet dieser Indikator auf erhöhte Haushaltsrisiken bei einer Normalisierung der Zinsausgaben sowie bei einer weniger günstigen konjunkturellen Entwicklung hin.

#### Schuldenstandsquote ab dem Jahr 2020 wieder unter 60 % des BIP

Die weiterhin solide Position der öffentlichen Haushalte sowie der weitere geplante Abbau der Portfolios der Abwicklungsanstalten führen in der Projektionsperiode bis zum Jahr 2021 zu einem fortgesetzten Rückgang der Schuldenstandsquote. Im Jahr 2017 ist mit einer Rückführung um rund 2 Prozentpunkte auf 66 ¼ % des BIP zu rechnen. Bis zum Ende des Projektionszeitraums 2021 wird ein Rückgang der Schuldenstandsquote auf 57 % des BIP erwartet. Mit der Unterschreitung der 60 %-Grenze im Jahr 2020 würde ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags der Bundesregierung erreicht.

Entwicklung der Schuldenstandsquote						Tabelle 4
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
_	Schuldenstand des Staates in % des BIP					
Projektion April 2017	68,3	66 1/4	64	61 3/4	59 3/4	57
Projektion April 2016	68 1/2	65 3/4	63 1/2	61 1/4	59 1/2	-
Die Schuldenstandsquoten sind in den Projektionsja Quelle: Bundesministerium der Finanzen	hren auf 1/4 Pr	ozentpunkte de	es BIP gerunde	t.		

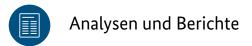
Die leichte Verschlechterung der Schuldenstandsquoten im Planungszeitraum bis zum Jahr 2021 – im Vergleich zu der Projektion des vergangenen Jahres – ist durch eine Revision der Entwicklung des nominalen BIP zu erklären. Infolge gesunkener Energiepreise fiel der BIP-Deflator, sodass die Projektionen des BIP zu Beginn des Jahres 2017 etwas schwächer ausfielen, als im Vorjahr erwartet.

#### ■ Fazit

Die Bundesregierung hat mit dem fortgesetzten Konsolidierungskurs die binnenwirtschaftlichen Wachstumsgrundlagen gefestigt und das Vertrauen der Bürger sowie der Unternehmen gestärkt. Sie hat auf diesem Weg die strukturelle Verschuldung des Bundes stetig reduziert und die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenregel mit

Abstand eingehalten. Hierdurch wurden die Weichen für langfristig tragfähige öffentliche Finanzen gestellt. Das deutsche Stabilitätsprogramm 2017 verdeutlicht zudem, dass Deutschland auch in den kommenden Jahren die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben in vollem Umfang erfüllen wird.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft angesichts des demografischen Wandels, steigender Sozialausgaben und schleichend höherer Steuer- und Abgabenbelastung vollumfänglich zu wahren, wird Deutschland seinen finanzpolitischen Kurs einer wachstumsfreundlichen Haushaltspolitik weiter fortsetzen müssen. Tragfähige öffentliche Finanzen sichern die Entscheidungsund Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen. Dies bleibt der Leitgedanke für die strategische Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik.



#### Zollbilanz 2016

- Der deutsche Zoll nahm im Jahr 2016 mit 131,9 Mrd. € rund die Hälfte der Steuereinnahmen des Bundes ein und bekämpfte erfolgreich grenzüberschreitende Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung.
- Mit der Einrichtung der Generalzolldirektion zum 1. Januar 2016 wurde die Voraussetzung für eine effektivere Aufgabenwahrnehmung des Zolls gelegt. Dies spiegelt sich auch in den Arbeitsergebnissen des Jahres 2016 wider.
- Neben der Erhebung von Einfuhrabgaben und Verbrauchsteuern, der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und dem Einsatz gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wird der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beim Zoll an Bedeutung gewinnen.

#### Einleitung

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, hat am 4. April 2017 in Köln gemeinsam mit dem Präsidenten der Generalzolldirektion (GZD), Uwe Schröder, die Bilanz des deutschen Zolls für das Jahr 2016 vorgestellt und ein positives Resümee zur Umstrukturierung des Zolls gezogen.

Zum 1. Januar 2016 hat die GZD als neue Bundesoberbehörde mit Hauptsitz in Bonn ihre Arbeit aufgenommen. Durch diese Strukturreform wurden zentrale Verwaltungsaufgaben gebündelt, fachliche Kompetenzen gestärkt und Informations- und Weisungswege zwischen Ministerium, Oberbehörde und Ortsebene gestrafft. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Vielzahl der Aufgaben des Zolls noch effektiver wahrnehmen zu können.

Neben der Erhebung von Einfuhrabgaben und Verbrauchsteuern, der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und dem Einsatz gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wird der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beim Zoll an Bedeutung gewinnen. Der Bundesfinanzminister erläuterte hierzu die Pläne der Bundesregierung zur Neuerrichtung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, kurz "Financial Intelligence Unit" (FIU) und erklärte:

"Wir bringen mehr Licht ins Dunkel illegaler Geldströme. Dazu werden wir beim Zoll eine neue Financial Intelligence Unit aufbauen. Mit der Personalaufstockung von 25 auf 165 Beamte vervielfachen wir unsere Schlagkraft und machen es Geldwäschern künftig noch schwerer, Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen."

Der Zoll soll zum 1. Juli 2017 die FIU vom Bundeskriminalamt übernehmen und sie fachlich neu ausrichten. Sie wird ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Analyse und Bewertung von Geldwäscheverdachtsmeldungen legen. Stellt die FIU fest, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat im Zusammenhang stehen könnte, übermittelt sie ihr Ergebnis an die Strafverfolgungs- und die weiteren zuständigen Behörden.

#### ■ Die Ergebnisse des Zolls 2016

#### Steuererhebung

Im Jahr 2016 nahm der Zoll 131,9 Mrd. € ein. Das entspricht rund der Hälfte der Steuereinnahmen des Bundes. Für die Europäische Union (EU) wurden Zölle in Höhe von 5,1 Mrd. € erhoben. Den



Erhobene Abgaben insgesamt in Mrd. €			Tabelle 1
	2014	2015	2016
I. Einnahmen für die EU			
Zölle	4,6	5,2	5,1
II. Nationale Einnahmen			
Verbrauchsteuern	65,9	66,7	65,5
Luftverkehrsteuer	1,0	1,0	1,1
Kraftfahrzeugsteuer	8,5	8,8	9,0
Einfuhrumsatzsteuer	48,9	50,9	51,2
Insgesamt	128,9	132,6	131,9
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

größten Anteil an den Einnahmen hatten mit 65,5 Mrd. € die Verbrauchsteuern.

## Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Dem Grundsatz "Qualität vor Quantität" folgend ist das Ziel der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, risikoorientiert in besonders von Schwarzarbeit betroffenen Bereichen die Einhaltung von Mindestlöhnen und von sozialversicherungsrechtlichen Pflichten zu überprüfen und die großen Betrugsfälle aufzudecken.

Dementsprechend ist die Zahl der Arbeitgeberprüfungen gegenüber dem Jahr 2015 leicht auf 40.374 Prüfungen zurückgegangen. Im Jahr 2016 wurden dennoch 104.494 Strafverfahren neu eingeleitet und mit 107.080 Strafverfahren erheblich mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Mindestarbeitsbedingungen ist eine deutliche Steigerung festzustellen. Im Jahr 2016 wurden 1.651 Ermittlungsverfahren (2015: 705) wegen der Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz eingeleitet.

Die Gesamt-Schadenssumme ist gegenüber dem Jahr 2015 gestiegen (2015: 856 Mio. €;

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung					
	2014	2015	2016		
Prüfung von Arbeitgebern	63.014	43.637	40.374		
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Strafverfahren	102.974	106.366	104.494		
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Strafverfahren	100.763	104.778	107.080		
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen (in Mio. €)	28,2	28,8	32,1		
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen (in Jahren)	1.917	1.789	1.731		
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeitenverfahren	34.318	22.066	21.821		
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeitenverfahren	53.007	47.280	45.783		
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall (in Mio. €)	46,7	43,4	48,7		
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen (in Mio. €)	795,4	818,5	812,7		
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Landesfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen der Zollverwaltung veranlasst wurden (in Mio. €)	29,1	36,8	62,9		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					



2016: 876 Mio. €), was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Landesfinanzbehörden und insbesondere den Steuerfahndungen noch enger geworden ist. Die Summe der Steuerschäden, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen des Zolls aufgedeckt wurden, ist demzufolge um 70 % gestiegen.

#### Warenabfertigung

Im Jahr 2016 hat der Zoll rund 208 Millionen Warensendungen abgefertigt; im Jahr 2015 waren dies noch 192 Millionen Sendungen. Der Wert der

eingeführten Waren betrug dabei 402 Mrd. € und der Wert der ausgeführten Waren belief sich auf rund 499 Mrd. €.

#### Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels

Knapp 2 Millionen Tabletten Ecstasy, und damit das Zehnfache des Vorjahres, stellte der Zoll im vergangenen Jahr sicher. Zudem wurden insgesamt rund 9 Tonnen anderes Rauschgift durch den Zoll sichergestellt; vor allem Kokain, Marihuana und Amphetamine.

	2014	2015	2016
	in kg		
Heroin	264	121	87
Opium	19	84	53
Kokain	1.233	1.691	1.496
Amphetamine	383	293	472
Metamphetamine (Crystal)	22	21	23
Haschisch	674	942	558
Marihuana	1.587	1.657	2.246
Sonstige Betäubungsmittel	9.253	11.901	3.623
	in Stück		
Amphetaminderivate	328.438	186.178	1.894.680

#### Bekämpfung des Zigarettenschmuggels

Entgegen der im Jahr 2015 rückläufigen Entwicklung bei den sichergestellten Zigaretten

(75 Millionen Stück) konnten im Jahr 2016 121 Millionen Zigaretten dem illegalen Markt entzogen werden. Dies ist auf werthaltige und zeitintensive Strukturermittlungsverfahren auf dem Gebiet der Organisierten Kriminalität zurückzuführen.



#### Bekämpfung der Produktpiraterie

Im vergangenen Jahr wurden gefälschte Waren im Wert von 180 Mio.€ durch den Zoll aus dem Verkehr gezogen. Zwar sank die Zahl der Beschlagnahmen, jedoch zeigt der Trend auch deutlich, dass es immer häufiger zu Fälschungen hochpreisiger Markenware kommt.

Wert und Anzahl beschlagnahmter gefä	ilschter Waren		Tabelle 4		
	2014	2015	2016		
Wert (in Mio. €)	137,7	132,3	180,0		
Anzahl (in Tsd. Stück)	5.926,8	4.025,9	3.640,1		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					

Am häufigsten werden Schuhe, persönliches Zubehör wie Sonnenbrillen oder Schmuck und Kleidung beschlagnahmt. Aber auch Plagiate aus den Kategorien Maschinen und Werkzeuge, Mobiltelefone oder anderer elektronischer Geräte werden besonders häufig festgestellt.

Schutz der Verbraucher

Ein stark wachsendes Aufgabenfeld ist der Einsatz gegen den Schmuggel und das Handeln mit Pyrotechnik. Die Zollfahndung führt derzeit fast 1.400 Ermittlungsverfahren nur gegen Kunden eines einzigen Webshops. In einem einzelnen Fall wurden bei der Durchsuchung eines Einfamilienhauses in einem Wohngebiet Explosivstoffe mit einer Netto-Explosivmasse von 300 kg gefunden.

Zudem weist der Zoll auf die Gefahren aus dem Handel mit illegal hergestellten hochprozentigen Alkoholika hin. Wodka, bei dem der zulässige Methanol-Wert um das 300-Fache überschritten war, kann schon in geringen Mengen zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen. Hier hat der Zoll Zehntausende von Flaschen sichergestellt und vernichtet.

#### Artenschutz

Besondere Bedeutung nehmen die Sicherstellungen im Bereich des Schmuggels von Elfenbein ein. Bei zwei zusammenhängenden Aufgriffen stellte der Zoll 2016 über 1,2 Tonnen Elfenbein sicher. Es handelte sich hierbei um den bisher größten Elfenbeinfund in Deutschland. Insgesamt betrachtet ist der Trend bei den Aufgriffen im Bereich des Artenschutzes eher rückläufig.

Aufgriffe und Sicherstellungen im Bereich des Artenschutzes				
	2014	2015	2016	
Aufgriffe	852	1.301	915	
Sicherstellungen (Tiere, Pflanzen, Objekte)	118.645	580.120	63.152	
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				



## Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

- Zum 1. Januar 2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz neu geregelt. Gleichzeitig besteht mit einer großzügigen gesetzlichen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 ausreichend Zeit für etwaig notwendige Anpassungsprozesse.
- Mit der Neuregelung kommen auf viele juristische Personen des öffentlichen Rechts große Umwälzungen zu. Sie erfordern eine genaue Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse.
- Vor diesem Hintergrund hat das BMF in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu verschiedenen Anwendungsfragen Stellung genommen.

#### Einleitung

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurde die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die Neuregelung wird durch eine Übergangsregelung begleitet und ist frühestens ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Viele materiell-rechtliche Fragen sind hiermit verbunden. Das BMF hat hierzu in einem mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmten Schreiben vom 16. Dezember 2016 (BStBl. I S. 1451) Stellung genommen.

#### Die Regelung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Bis zur Einführung des § 2b UStG waren juristische Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftsteuergesetz und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Auf

Basis der für das Körperschaftsteuerrecht geltenden Maßstäbe wurde so in weiten Teilen über die Frage der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand entschieden. Dieser Umstand stieß in der Rechtsprechung vor allem im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des innerhalb der Europäischen Union harmonisierten Mehrwertsteuersystems zunehmend auf Kritik. Der Gerichtshof der Europäischen Union und der Bundesfinanzhof haben in mehreren Entscheidungen die Auffassung vertreten, dass Leistungen der öffentlichen Hand, die mit denen privater Anbieter vergleichbar sind oder in direktem Wettbewerb zu Privaten erbracht werden, der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Der Gesetzgeber hat hierauf reagiert und mit § 2b UStG eine stärker am Unionsrecht orientierte Regelung geschaffen.

Nach § 2b Abs. 1 S. 1 UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Allerdings

unterliegen Tätigkeiten der Umsatzbesteuerung, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Zu den zentralen Aspekten der Vorschrift gehört damit als erstes die Frage, wann eine Tätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegt. Auf einer zweiten Stufe stellt sich dann die Frage nach dem Bestehen größerer Wettbewerbsverzerrungen, sollte auf die Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts verzichtet werden. Mit der zweiten Problemstellung befassen sich die Absätze 2 und 3 des § 2b UStG. Hier werden – nicht abschließend - Konstellationen geregelt, bei denen der Gesetzgeber die Möglichkeit größerer Wettbewerbsverzerrungen ausschließt. Hinzuweisen wäre dabei insbesondere auf die Wettbewerbsgrenze von 17.500 € im Kalenderjahr: Bei Umsätzen aus jeweils gleichartigen Tätigkeiten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bis zu diesem Betrag kann eine relevante Wettbewerbsverzerrung ohne weitere Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts greift § 2b Abs. 3 UStG auf – ein Thema, dem nicht nur im kommunalen Bereich angesichts knapper Haushaltsmittel, dem Wunsch nach mehr Effizienz in der Verwaltung und nicht zuletzt aufgrund demografischer Entwicklungen eine immer größere Rolle zukommen wird. Demgegenüber betrifft § 2b Abs. 4 UStG Ausnahmetatbestände, die unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des § 2b Abs. 1 bis 3 UStG stets der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind (z. B. Telekommunikationswesen, Lieferung von Wasser, Gas, Elektrizität und thermischer Energie, Personenbeförderung).

Betroffen sind von der Neuregelung alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände), die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die Innungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, die staatlichen Hochschulen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und sonstige Gebilde, die aufgrund

öffentlichen Rechts eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Dazu gehören neben Körperschaften auch Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

## Anwendungshinweise des BMF-Schreibens vom 16. Dezember 2016

Mit der Vorschrift des § 2b UStG hat der Gesetzgeber Neuland betreten. Dies gilt vor allem für das Merkmal der größeren Wettbewerbsverzerrungen, das in Anlehnung an vergaberechtliche Maßstäbe definiert wurde - ein Novum im Umsatzsteuerrecht. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine derartige Neuausrichtung bei den betroffenen Steuerpflichtigen, deren steuerlichen Beratern und in der Finanzverwaltung eine Vielzahl von Zweifelsfragen hervorruft, zu deren Klärung das BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 (BStBl. I S. 1451) beitragen soll. Erschwert wurde dies insbesondere durch die divergierenden Interessen der öffentlichen Hand einerseits und der privaten Wirtschaft andererseits. Die betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts erhoffen sich eine rechtssichere und verlässliche Rechtsgrundlage bei gleichzeitiger Wahrung des Status Quo, wogegen die private Wirtschaft sich einem verstärkten Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen ausgesetzt sieht und faire Wettbewerbsbedingungen einfordert. Und die Bürger schließlich wünschen sich, dass damit keine Verteuerung der Leistungen der Daseinsvorsorge einhergeht.

Aus dem BMF-Schreiben seien die folgenden grundlegenden Aussagen besonders hervorgehoben:

 Als Tätigkeiten, die einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und damit gegebenenfalls weiterhin nicht umsatzsteuerbar sind, kommen nur solche in Betracht, bei denen die juristische Person des öffentlichen Rechts auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung tätig wird. Im Hinblick auf die Anwendung des § 2b UStG ist es ohne Belang, ob die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit öffentliche Aufgaben etwa im Bereich der Daseinsvorsorge (z. B. Verkehrsund Versorgungsbetriebe, Schulen, Krankenhäuser) wahrnimmt. Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Aufgaben der juristischen Person des öffentlichen Rechts aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift zugewiesen sind.

- Tätigkeiten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die diese (zulässigerweise) im Rahmen öffentlich-rechtlicher Sonderregelungen ausführt, unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtbesteuerung dieser Leistungen zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Verzerrungen des Wettbewerbs können nur stattfinden, wenn Wettbewerb besteht. Dies setzt voraus, dass die von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistung gleicher Art auch von einem privaten Unternehmer erbracht werden könnte. Verzerrungen des Wettbewerbs im Sinne des § 2b UStG entstehen, wenn öffentlich-rechtliche und private Anbieter marktrelevant aufeinander treffen können und aufgrund der unterschiedlichen Besteuerung die Wettbewerbssituation zugunsten oder zulasten eines Marktteilnehmers verfälscht wird. Eine große Bedeutung kommt dabei der Frage zu, wie der Markt abzugrenzen ist. An den Begriff der "größeren Wettbewerbsverzerrungen" sind keine erhöhten Anforderungen zu stellen. "Größer" bedeutet in diesem Zusammenhang schlicht "mehr als unbedeutend".
- Fälle der Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, bei denen keine größeren Wettbewerbsverzerrungen entstehen, beschreibt § 2b Abs. 3 UStG. Danach sind größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere dann auszuschließen, wenn die betroffenen Leistungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgetauscht werden und

dabei die Leistungen entweder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von diesen erbracht werden dürfen oder deren Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Diese Vorschrift geht damit auf die spezifischen Bedürfnisse der interkommunalen Zusammenarbeit ein.

#### ■ Übergangsregelung

Die Neuregelung des § 2b UStG wird von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine juristische Person des öffentlichen Rechts dem Finanzamt gegenüber erklären konnte, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden (sogenannte Optionserklärung). Die Frist zur Optionsausübung ist am 31. Dezember 2016 abgelaufen. Zu Einzelfragen der Optionserklärung hat die Finanzverwaltung bereits mit dem BMF-Schreiben vom 19. April 2016 (BStBl. I S. 481) Stellung genommen.

#### Schlussfolgerung

Mit der neuen Regelung des § 2b UStG kommen auf viele juristische Personen des öffentlichen Rechts große Umwälzungen zu, die eine genaue Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse erforderlich machen. Die Finanzverwaltung hat durch die Klärung wichtiger Anwendungsgrundsätze hierfür eine Grundlage geschaffen, die gleichermaßen die Interessen der privaten Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bürger im Blick hat. Durch die Einräumung einer großzügigen gesetzlichen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 besteht ausreichend Zeit für etwaig notwendige Anpassungsprozesse. Doch nur wenn rechtzeitig gehandelt wird, kann eine gesetzeskonforme Besteuerung der Umsätze juristischer Personen des öffentlichen Rechts für die Zeit danach sichergestellt werden. Denn auch die längste Übergangsfrist geht irgendwann zu Ende.

### Das neue Produktinformationsblatt für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge

- Anbieter zertifizierter Altersvorsorgeverträge ("Riester-Renten") oder zertifizierter Basisrentenverträge ("Rürup-Renten") müssen dem Vorsorgesparer rechtzeitig vor Vertragsabschluss ein Produktinformationsblatt mit bestimmten Angaben zum geplanten Vertrag aushändigen.
- Welche Informationen auf dem neuen Produktinformationsblatt anzugeben sind und wie diese darzustellen sind, ist im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben und erleichtert die Vergleichbarkeit der verschiedenen Produkte.
- Auch ohne die Angabe persönlicher Daten können sich Verbraucher bereits ein Bild über die verschiedenen Angebote machen, indem sie die von den Anbietern veröffentlichten Produktinformationsblätter für einen vorgegebenen Musterkunden vergleichen.

## Höhere Vergleichbarkeit vor Vertragsabschluss

Seit dem 1. Januar 2017 erhält jeder Verbraucher vor Abschluss eines steuerlich geförderten Vertrags zur privaten Altersvorsorge ein individuelles Produktinformationsblatt (PIB).¹ Es enthält die wichtigsten Informationen zum geplanten Vertrag und soll insbesondere dabei helfen, die möglichen Ertragschancen und Risiken sowie die Kosten des Produkts zu verstehen. Auf der Webseite des Bundeszentralamts für Steuern finden Verbraucher zudem die Links² zu den PIB der Anbieter, die diese für einen vorgegebenen Musterkunden bereitstellen müssen. Auf Basis dieser "Muster-Produktinformationsblätter" wird der Produktvergleich erleichtert.

#### Steuerlich geförderte private Altersvorsorge

Private Altersvorsorge ist ein Thema, das zunehmend wichtiger wird. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ist die private Altersvorsorge nicht umlagefinanziert (die Beiträge der heutigen Generation finanzieren die Leistungen der älteren Generation im gleichen Zeitraum), sondern kapitalgedeckt (die heutige Generation spart für ihre späteren Leistungen selbst an, das Sparkapital wird angesammelt). Unter bestimmten Voraussetzungen wird die private Altersvorsorge steuerlich gefördert. Die Inhaber eines zertifizierten Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags können Zulagen erhalten und/oder die gezahlten Beiträge als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre "Vorsorgen und Steuern sparen".3

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum PIB können auch auf der Webseite des BMF unter www.bundesfinanzministerium.de/ Produktinformationsblatt nachgelesen werden.

<sup>2</sup> www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017043

<sup>3</sup> www.bundesfinanzministerium.de/mb/201744

Zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge gibt es u. a. in Form von Rentenversicherungen, Fondssparplänen, Banksparplänen und Bausparverträgen. Es ist daher für den Verbraucher nicht immer einfach zu erkennen, welches Produkt für die eigenen Bedürfnisse das Richtige ist. Das neue, einheitlich gestaltete PIB enthält eine kurze Produktbeschreibung und vergleichbare Kenngrößen, die für den Verbraucher den Vergleich verschiedener Produkte erleichtern. Das BMF hat eine Broschüre<sup>4</sup> veröffentlicht, die im Detail die einzelnen Angaben auf dem neuen PIB für Verbraucher erläutert.

# Wichtige Angaben auf dem neuen Produkt-informationsblatt

#### Ihre Daten

Einen guten Überblick über die wesentlichen Daten zu dem geplanten Vertrag erhält der Verbraucher mit den Angaben, die auf dem PIB unter der Überschrift "Ihre Daten" angegeben werden. Hier werden u. a. die persönlichen Daten des Sparers aufgeführt, beispielsweise Name und Geburtsdatum, sowie die vereinbarten Einzahlungen auf den Vertrag zuzüglich gegebenenfalls staatlicher Zulagenzahlungen, und die Höhe des garantierten Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase.

Die Höhe des garantierten Kapitals, welches zu Beginn der Auszahlungsphase für die Altersvorsorge zur Verfügung steht, hängt von den persönlichen Angaben des Verbrauchers, dem geplanten Vertragsverlauf und insbesondere von der Höhe der geplanten Einzahlungen auf den Vertrag ab. Aus diesem Grund sollte ein Vergleich verschiedener Produkte nur mit denselben Annahmen für den geplanten Vertragsverlauf vorgenommen werden. Ergeben sich während der Vertragslaufzeit hierbei Änderungen, verändert sich die Höhe des garantierten Kapitals. Zum Beispiel verringert sich die Höhe des garantierten Kapitals, wenn weniger

4 www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017045

Einzahlungen auf den Vertrag erfolgen, als vereinbart.

#### Chancen-Risiko-Klasse

Damit Verbraucher die Chancen und Risiken eines Altersvorsorgeprodukts besser einschätzen können, ist die Angabe einer Chancen-Risiko-Klasse von 1 bis 5 auf dem PIB verbindlich vorgesehen. Chancen-Risiko-Klasse 1 bedeutet dabei "geringe Chancen/geringes Risiko" und Chancen-Risiko-Klasse 5 "hohe Chancen/hohes Risiko".

Die Einordnung der zertifizierten Altersvorsorgeund Basisrentenprodukte in die Chancen-Risiko-Klassen übernimmt – auf Antrag der Anbieter – die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA). Die PIA wurde am 8. Oktober 2015 in Kaiserslautern gegründet. Ohne die von der PIA vorgenommene Einordnung des Produkts in eine Chancen-Risiko-Klasse und das darauf aufbauende PIB, dürfen Anbieter das Produkt nicht mehr vertreiben.

#### Beispielrechnungen

Bei manchen Produkten können sich für die Altersvorsorge höhere Leistungen ergeben, als auf dem PIB unter "Ihre Daten" als garantierte Leistung ausgewiesen. Zum Beispiel könnte die Überschussbeteiligung bei einer privaten Riester-Rentenversicherung im Falle einer positiven zukünftigen Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass in der Auszahlungsphase eine höhere monatliche Altersleistung resultiert, als garantiert wurde.

Damit Verbraucher die mögliche Spannbreite der sich ergebenden zukünftigen Altersleistung besser einschätzen können, werden im Allgemeinen auf dem PIB, unter der Überschrift "Beispielrechnung", die sich ergebenden Altersleistungen für vier verschiedene Hochrechnungen des Vertrags angegeben. Für die vier Beispielrechnungen werden dabei jeweils das sich ergebende angesparte Gesamtkapital und die sich daraus ergebende monatliche

Altersleistung zu Beginn der Auszahlungsphase ausgewiesen. In manchen Fällen kann die monatliche Altersleistung noch nicht angegeben werden, weil z. B. die Konditionen für die Verrentung des angesparten Kapitals noch nicht feststehen. Die Höhe der sich ergebenden monatlichen Altersleistung ist somit noch nicht absehbar.

In der Übersicht der "Beispielrechnung" lässt sich gut erkennen, dass bei einer möglichen niedrigen Verzinsung des Vertrags lediglich die garantierte Altersleistung resultieren würde und beispielsweise keine Überschussbeteiligung erwartet werden kann. Im Falle eines Basisrentenvertrags wäre es auch möglich, dass ein Anbieter gar keine garantierte Altersleistung versprochen hat. Bei einer ungünstigen zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarkts könnten sich bei so einem Vertrag sogar Verluste ergeben. Bei Abschluss einer Riester-Rente gibt es in jedem Fall die Garantie, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge, zuzüglich möglicher staatlicher Zulagen, für die Altersvorsorge zur Verfügung stehen.

Wie bei den Angaben zu den garantierten Leistungen unter "Ihre Daten", sind die ausgewiesenen Beträge für die vier beispielhaften Wertentwicklungen, abhängig von den persönlichen Daten des Sparers und dem geplanten Vertragsverlauf. Erfolgen z. B. die Einzahlungen des Sparers nicht wie vereinbart, ergeben sich andere Leistungen.

Abhängig von der Chancen-Risiko-Klasse des geplanten Vertrags sind auf dem PIB verschiedene Wertentwicklungen für die "Beispielrechnung" zugrunde zu legen. Je höher die Chancen-Risiko-Klasse des Vertrags, umso breiter gefächert sind die vier vorgegebenen Wertentwicklungen. Grund hierfür ist, dass ein Sparer bei Abschluss eines Vertrags z. B. der Chancen-Risiko-Klasse 3 mit einer höheren Wahrscheinlichkeit davon ausgehen

muss, dass sich eine niedrigere oder auch eine höhere Wertentwicklung ergeben könnte, als bei Abschluss eines Vertrags der Chancen-Risiko-Klasse 1.

Falls die Wertentwicklung des geplanten Vertrags bereits von Vertragsbeginn an bis zum Beginn der Auszahlungsphase feststeht, werden auf dem PIB keine Beispielrechnungen angegeben. In diesem Fall werden unter der Überschrift "Modellrechnung" lediglich die resultierenden Altersleistungen für die fest vereinbarte Verzinsung ausgewiesen.

#### Kosten

Wichtige Informationen zum Preis-Leistungs-Verhältnis des geplanten Vertrags finden Verbraucher unter den Überschriften "Effektivkosten" und "Einzelne Kosten". Für einen schnellen Vergleich der Kostenbelastung verschiedener Vertragsangebote empfiehlt es sich, neben der Höhe der garantierten Altersleistung, die unter "Ihre Daten" angegeben ist, die Kostenkennzahl Effektivkosten zu vergleichen. Je höher diese Kostenkennzahl ist, umso mehr wirken sich alle anfallenden Kosten der Ansparphase auf die Rendite des Vertrags aus. Im Vorfeld ist zu empfehlen, dass Verbraucher, abhängig von den individuellen Kundenbedürfnissen, zunächst eine Entscheidung für einen bestimmten Produkttyp treffen und abhängig von der eigenen Risikoneigung nur Produkte der entsprechenden Chancen-Risiko-Klasse miteinander vergleichen.

#### Einzelne Kosten

Unter der Überschrift "Einzelne Kosten" müssen Anbieter zertifizierter Altersvorsorge- und Basisrentenverträge detailliert und vollständig aufführen, welche expliziten Kosten der Vertrag bis zu Beginn der Auszahlungsphase vorsieht. Der Anbieter darf vertraglich nur die zulässigen Kosten während der Ansparphase berechnen, die auch auf dem PIB ausgewiesenen sind. Nicht ausgewiesene Kosten schuldet ein Sparer dem Anbieter nicht und muss diese demzufolge auch nicht zahlen.

#### Zulässige Kosten

Nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz sind nur ausgewählte Kostenarten für ein zertifiziertes Altersvorsorge- und Basisrentenprodukt zulässig:

- · Abschluss- und Vertriebskosten
- Verwaltungskosten
- · Kosten für definierte Anlässe

Die Auflistung aller vorgesehenen Kosten bis zu Beginn der Auszahlungsphase soll die Kostentransparenz erhöhen. Verbraucher können auf einen Blick erkennen, ob die Kosten, die ein Anbieter erhebt, verständlich sind und ob ein Vergleich mit anderen Angeboten möglich ist. Wie auch bei den anderen Angaben des PIB zum Preis-Leistungs-Verhältnis des Vertrags sind die ausgewiesenen Kosten abhängig vom geplanten Vertragsverlauf. Reduziert der Sparer z. B. seine Beitragszahlungen kann sich unter Umständen das Preis-Leistungs-Verhältnis verschlechtern.

Kosten, die in der Auszahlungsphase beziehungsweise während des Bezugs der Rente anfallen, können ebenso auf dem PIB dargestellt werden. Steht die garantierte monatliche Altersleistung noch nicht fest, sind die Gründe hierfür anzugeben und es ist auf Kosten hinzuweisen, die für die Verrentung des Kapitals und in der Auszahlungsphase anfallen.

#### Effektivkosten

Um ein einheitliches Bild über die anfallenden Kosten und deren Auswirkungen auf die Rendite von zertifizierten Riester- und Basisrentenprodukten zu liefern und um einen unmittelbaren Kostenvergleich zwischen verschiedenen Angeboten zu erleichtern, wird auf dem PIB die Kostenkennziffer "Effektivkosten" angeben.

#### Effektivkosten

Die Kostenkennziffer "Effektivkosten" gibt an, um wie viele Prozentpunkte die durchschnittliche jährliche Rendite des Vertrags durch Kosten bis zum Beginn der Auszahlungsphase gemindert wird. Das heißt die Effektivkosten geben die Differenz zwischen der Rendite vor Berücksichtigung der Kosten und der Rendite nach Berücksichtigung der Kosten an. Effektivkosten in Höhe von 0,55 Prozentpunkten mindern beispielsweise eine angenommene jährliche Rendite vor Berücksichtigung von Kosten in Höhe von 3,00 % auf eine Rendite nach Berücksichtigung von Kosten in Höhe von 2,45 % (Effektivrendite).

Bei der Berechnung der Effektivkosten muss der Anbieter alle Größen berücksichtigen, die die Höhe des Vertragsvermögens bis zu Beginn der Auszahlungsphase mindern. Dazu gehören sämtliche explizite und implizite Kosten. Die expliziten Kosten sind die tatsächlich berechneten vertragsindividuellen Kosten, z. B. Abschluss- und Verwaltungskosten. Unter impliziten Kosten sind sämtliche renditemindernden Größen zusammengefasst, die z. B. dem Zweck der Kostendeckung oder Gewinnerzielung des Anbieters dienen (z. B. Zinsabschläge bei Banksparplänen oder Bausparverträgen).

Die ausgewiesenen Effektivkosten beziehen sich stets auf den geplanten Vertragsverlauf, der auf dem PIB unter "Ihre Daten" dargestellt ist. Bei Änderungen des angenommenen Vertragsverlaufs kann sich ein schlechteres oder ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis ergeben. Zum Beispiel kann sich die Kostenbelastung bei einem Fondssparplan ändern, wenn der Sparer – falls möglich – während der Vertragslaufzeit den Anbieter damit beauftragt, sein

Vertragsvermögen in einem anderen Investmentfonds anzulegen.

### Auswirkungen bei Kündigung oder Vertragswechsel

Auf dem PIB finden sich wichtige Informationen für den Fall einer Kündigung des Vertrags oder für den Fall, dass der Sparer zu einem anderen Anbieter oder in einen anderen Vertrag des derzeitigen Anbieters wechseln möchte (Anbieterwechsel). Verbraucher sollten dabei berücksichtigen, dass bei einem Vertragswechsel erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen können.

Für den Fall einer Kündigung eines Riester-Vertrags wird auf dem PIB darauf hingewiesen, dass staatliche Zulagen und gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen sind. Eine Ausnahme besteht bei Riester-Verträgen, wenn das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung (z. B. Kauf, Bau, Entschuldung oder barrierereduzierender Umbau) einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt wird. Um die Rückzahlung der staatlichen Zulagen beziehungsweise der gewährten Steuervorteile zu vermeiden, könnte anstatt der Kündigung eine Beitragsfreistellung des Vertrags in Betracht gezogen werden. Bei Basisrentenverträgen wird darauf hingewiesen, dass im Fall einer Kündigung keine Kapitalauszahlung möglich ist. Hier kommt ausschließlich eine Beitragsfreistellung in Frage.

#### Angaben zu "Anbieterwechsel/Kündigung" auf dem Produktinformationsblatt

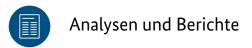
In einer Tabelle wird für verschiedene Vertragslaufzeiten (1, 5, 12, 20 und 30 Jahre) entweder dargestellt,

- welcher Auszahlungsbetrag sich im Fall einer Kündigung ergeben würde oder
- mit welchem Übertragungswert Sie bei einem Anbieterwechsel rechnen könnten, falls dieser Wechsel vertraglich zugelassen ist.

Für Ihren Vertrag werden entweder die Auszahlungsbeträge oder die Übertragungswerte in der Tabelle aufgeführt. Ob die Auszahlungsbeträge oder die Übertragungswerte aufgeführt werden, hängt davon ab, welche Beträge für die meisten der fünf Vertragslaufzeiten geringer ausfallen, d. h. mit mehr Abschlägen von den Einzahlungen auf den Vertrag verbunden sind. Bei den Berechnungen werden Beträge nicht berücksichtigt, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer Zusatzabsicherung stehen.

Den möglichen Auszahlungsbeträgen oder Übertragungswerten werden in der Tabelle die Einzahlungen gegenübergestellt, die bis zur Kündigung beziehungsweise bis zum Anbieterwechsel nach 1, 5, 12, 20 und 30 Jahren erfolgen. Die Summe aller Einzahlungen auf Ihren Vertrag ergibt sich aus Ihren Beiträgen und gegebenenfalls den staatlichen Zulagen. Nicht berücksichtigt werden gegebenenfalls Beitragsbestandteile die im Zusammenhang mit einer Zusatzabsicherung stehen.

In der letzten Spalte sehen Sie, wie sich der Auszahlungsbetrag oder Übertragungswert zu der Summe der Einzahlungen verhält. Werte unter 100 % signalisieren, dass Sie unter den getroffenen Annahmen weniger zurückerhalten würden als Sie eingezahlt haben.



### Neue 5-Euro-Sammlermünze "Tropische Zone"

- Das BMF präsentierte im Februar 2017 die erste Ausgabe der fünfteiligen 5-Euro-Sammlermünzserie "Klimazonen der Erde".
- Die aktuelle Ausgabe "Tropische Zone" zeichnet sich durch einen lichtdurchlässigen roten Ring aus.
- Die Münzen mit Polymerring sind eine patentgeschützte Produktentwicklung einer deutschen Expertengruppe.

#### Innovative 5-Euro-Sammlermünzen

Als das BMF im vergangenen Jahr die erste innovative 5-Euro-Sammlermünze der Bundesrepublik Deutschland mit dem Titel "Planet Erde" als prägetechnische Weltneuheit vorstellte, rechnete kaum jemand mit einem derart großen Erfolg. Diese Münze, die aus einem inneren metallischen Kern (Pille), einem äußeren metallischen Ring und einem Kunststoffring besteht, war innerhalb kurzer Zeit ausverkauft. Die Resonanz und Nachfrage waren überwältigend. Das Ziel, ein breites Interesse an deutschen Sammlermünzen zu wecken und vor allem auch junge Menschen anzusprechen, ist erreicht worden.

## Sammlermünzserie "Klimazonen der Erde"

An diesen Erfolg anknüpfend präsentierte das BMF im Februar 2017 die erste Ausgabe einer fünfteiligen 5-Euro-Sammlermünzserie "Klimazonen der Erde". Die Serie nähert sich thematisch dem blauen Planet Erde, der auf der Erstausgabe quasi aus dem Weltall betrachtet wurde, nun weiter an. Das Thema "Klimazonen der Erde" bietet

vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung des Münzbildes. Flora und Fauna der jeweiligen Klimazone sollen in den Mittelpunkt der Motive gestellt werden. Die Farbe des Polymerrings wurde passend zur jeweiligen Klimazone anhand der Temperatur-Farbskala ausgewählt: von heiß (rot) bis kalt (violett). Die Münzen mit Polymerring sind im Übrigen eine patentgeschützte Produktentwicklung einer deutschen Expertengruppe, in der die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg, das Bayerische Hauptmünzamt, Vertreter der Deutschen Bundesbank, der Automatenindustrie, der Rondenhersteller und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, beteiligt waren.

### Aktuelle Ausgabe "Tropische Zone"

Die aktuelle Ausgabe "Tropische Zone" zeichnet sich durch einen lichtdurchlässigen roten Ring aus. Jede der fünf Münzstätten Deutschlands prägt die Münze mit einem Polymerring in einem anderen Rotton. Der gelungene Entwurf zur neuen Münze "Tropische Zone" stammt von der Künstlerin Stefanie Radtke aus Leipzig, die sich in dem Wettbewerb zur Gestaltung der Münze gegen namhafte Konkurrenten durchsetzen konnte. Das Motiv der neuen



Münze ermöglicht dem Betrachter, aus der Vogelperspektive entlang der Baumriesen in die tropische Zone einzutauchen. Ein Papagei steht symbolisch für die Biodiversität der Tropen. Mit diesen realistischen Bildelementen wird die tropische Zone mit dem Regenwald auf hervorragende Weise dargestellt.

Diese erste Ausgabe einer Sammlermünze der Serie "Klimazonen der Erde" wird im Jahr 2017 mit einer Auflagenhöhe von 2 Millionen Stück in Stempelglanz und 300.000 Stück in der Sammlerqualität Spiegelglanz emittiert. Die Auflagenhöhe für die weiteren Ausgaben wird noch festgelegt.

#### Sammlermünze als Zahlungsmittel

Nach Maßgabe von § 2 Münzgesetz sind deutsche Euro-Gedenkmünzen, zu denen auch die neuen 5-Euro-Sammlermünzen gehören, gesetzliche Zahlungsmittel im Inland. Damit könnten die Münzen in Höhe ihres Nennwertes (5 €) grundsätzlich auch zur Bezahlung von Einkäufen in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Münze aufgrund ihrer begrenzten Gesamtauflage im Zahlungsverkehr keine Bedeutung haben wird.



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Uberblick zur aktuellen Lage	44
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	45
Steuereinnahmen im März 2017	52
Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2017	56
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	61
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufwind. Die Wirtschaftsdaten und Indikatoren sprechen insgesamt für eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung im 1. Quartal.
- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr positiv. Die Arbeitslosigkeit hat im März stärker abgenommen als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Der Beschäftigungsaufbau hat sich auch im Februar dynamisch und branchenübergreifend fortgesetzt.
- Die Inflation lag bedingt durch moderate Energiepreisanstiege im März mit +1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat wieder deutlich unter dem Februar-Wert. Im Vormonat war die Inflation auf den höchsten Stand seit Sommer 2012 gestiegen und lag mit 2,2 % über dem Ziel der Europäischen Zentralbank von nahe, aber unter 2 %.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im März 2017 mit 7,5 % erneut deutlich gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Insbesondere der abermals kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau trug hierzu bei. Das Aufkommen der Bundessteuern liegt im aktuellen Berichtsmonat ebenfalls über dem Vorjahresniveau (+2,8 %). Bei den Ländersteuern war ein moderater Rückgang von 2,3 % zu verzeichnen.
- Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Quartal auf 84,4 Mrd. €. Das entspricht einem Viertel der veranschlagten Ausgaben für das Gesamtjahr. Mit dem Märzergebnis wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 1,1 % beziehungsweise 0,9 Mrd. € überschritten. Im 1. Quartal 2017 stiegen die Einnahmen des Bundeshaushalts um 9,3 %, beziehungsweise 6,9 Mrd. € gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres, auf 81,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Viertel der im Jahressoll veranschlagten Einnahmen. Die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, erhöhten sich auf 76,9 Mrd. € (+16,8 % gegenüber dem Vorjahr). Im Zeitraum Januar bis März 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 2,8 Mrd. €.

#### Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 20./21. März 2017 in Brüssel.
- In der Eurogruppe am 20. März 2017 standen die Pläne der Mitgliedstaaten zur Kreditaufnahme, die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den Mitgliedstaaten, die nationalen Rentensysteme und die Lage in Griechenland auf der Tagesordnung. Der ECOFIN-Rat am 21. März 2017 beschäftigte sich mit Fragen der Mehrwertsteuer, dem Europäischen Semester 2017, den Ergebnissen des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden sowie der Gesetzgebung im Finanzmarktbereich.

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

### Deutsche Wirtschaft weiterhin in einem moderaten Aufschwung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem moderaten Aufschwung. Dies hatten zuletzt die Angaben des Statistischen Bundesamts zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2016 gezeigt. Demnach war das BIP in preis-, saisonund kalenderbereinigter Betrachtung gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gestiegen (nach +0,7 % im 1. Quartal, +0,5 % im 2. Quartal und +0,1 % im 3. Quartal 2016). Auch für das laufende Quartal ist von einer Fortsetzung der soliden Wachstumsdynamik auszugehen. Aktuelle Produktionsdaten, Auftragseingänge und die Entwicklung der Beschäftigung sprechen für eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivität in den ersten drei Monaten dieses Jahres.

In ihrer aktuellen Gemeinschaftsdiagnose haben die Institute ihre Erwartungen für das reale Wirtschaftswachstum in Deutschland in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zur Herbstprognose leicht nach oben angepasst. Für das Jahr 2017 wird nun mit einem BIP-Anstieg von real 1,5 % gerechnet (vorher +1,4 %) und für 2018 von real 1,8 % (vorher +1,6 %). Kalenderbereinigt beläuft sich das Wachstum auf jeweils 1,8 % (nach +1,9 % im Jahr 2016). Haupttriebkraft des Wachstums ist nach Einschätzung der Institute weiterhin der private Konsum. Die Zunahme der privaten Konsumausgaben falle im Prognosezeitraum allerdings vor allem wegen der höheren Verbraucherpreisinflation weniger stark aus. Dagegen sei durch ein verbessertes weltwirtschaftliches Umfeld und die Abwertung des Euro eine beschleunigte Exportdynamik zu erwarten. Die Investitionstätigkeit dürfte vor diesem Hintergrund wieder stärker zum Produktionszuwachs beitragen. Die wirtschaftliche Entwicklung gehe zudem nach wie vor mit einem kräftigen Beschäftigungsaufbau einher. Die Gemeinschaftsdiagnose der Institute ist eine Referenz für die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, die am 26. April 2017 erscheint.

Auch die Steuereinnahmen zeigen eine fortgesetzte konjunkturelle Aufwärtsbewegung. Das Lohnsteueraufkommen (brutto) erhöhte sich im März um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr, was die dynamische Arbeitsmarktentwicklung widerspiegelt. Gegenüber März 2016 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen nach Abzug des Kindergelds um 5,3 %. Auch bei den Steuern vom Umsatz war ein erneut dynamischer Zuwachs von 4,1 % zu verzeichnen.

### Exporte zur Mitte des 1. Quartals aufwärtsgerichtet

Die positive Exportentwicklung seit Jahresbeginn hat sich im Februar fortgesetzt. Die nominalen Warenexporte sind im Februar weiter angestiegen (saisonbereinigt +0,9 % gegenüber dem Vormonat nach +2,4 % im Januar). Nach einem deutlichen Rückgang im Dezember zeigt sich nun ein Aufwärtstrend (Zweimonatsdurchschnitt: +1,8 %). Auch das Vorjahresniveau wurde im Februar erneut überschritten (+3,0 %). Nach Regionen betrachtet (Daten nach Ursprungslandprinzip liegen bis Januar 2017 vor) stiegen insbesondere die Exporte in Länder der Europäischen Union (EU) im Januar um 7,9 % an (Euroraum: +8,4 %; Nicht-Euroraum: +7,1 %) und auch die Ausfuhren in Drittländer lagen im Januar deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+17,7 %).

Die nominalen Warenimporte zeigten im Februar einen Rückgang (saisonbereinigt -1,5 % gegenüber dem Vormonat nach +2,8 % im Januar). In der

Finanzpolitisch wichtige Wir	tschaftsdat	en									
	20	016		Veränderung in % gegenüber							
	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saise	Vorjal	nr					
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	Vorjahr in %	2. Q 16	. Q 16 3. Q 16 4. Q 16		2. Q 16	3. Q 16	4. Q 16			
Bruttoinlandsprodukt											
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,2	+1,9	+0,5	+0,1	+0,4	+3,2	+1,5	+1,2			
Jeweilige Preise	3.133	+3,3	+0,8	+0,3	+1,0	+4,7	+2,8	+2,5			
Einkommen <sup>1</sup>											
Volkseinkommen	2.338	+3,3	+2,2	-1,6	+0,9	+5,3	+2,5	+2,2			
Arbeitnehmerentgelte	1.593	+3,5	+0,6	+0,8	+0,9	+3,4	+3,3	+3,1			
Unternehmens- und Vermö- genseinkommen	745	+3,0	+5,7	-6,4	+0,8	+9,9	+1,0	+0,2			
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.812	+2,8	+1,4	-0,1	+1,3	+3,4	+2,2	+2,8			
Bruttolöhne und -gehälter	1.306	+3,6	+0,6	+0,8	+0,7	+3,5	+3,4	+3,1			
Sparen der privaten Haushalte	181	+3,4	+3,0	-0,3	+3,6	+4,3	+2,2	+4,0			
	20	016			Veränderung i	n % gegeni	über				
		•••	Vorpe	eriode saise	onbereinigt		Vorjahr <sup>2</sup>				
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/ Auftragseingänge	Mrd.€ bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Jan 17	Feb 17	Zweimonats- durchschnitt	Jan 17	Feb 17	Zweimonats- durchschnitt			
in jeweiligen Preisen											
Außenhandel (Mrd. €)											
Waren-Exporte	1.207	+1,1	+2,4	+0,8	+1,8	+11,7	+3,1	+7,1			
Waren-Importe	955	+0,6	+2,8	-1,6	+2,0	+11,4	+3,7	+7,5			
in konstanten Preisen von 2010											
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,6	+1,0	+2,2	+2,2	+2,1	-0,5	+2,5	+1,0			
Industrie <sup>3</sup>	111,7	+1,3	+2,7	+0,9	+1,8	-0,4	+1,4	+0,5			
Bauhauptgewerbe	106,9	+0,9	+0,8	+13,6	+6,2	-2,5	+11,6	+5,1			
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)											
Industrie <sup>3</sup>	110,9	+1,5	+2,2	+1,1	+1,3	+0,9	+1,2	+1,1			
Inland	105,2	+0,2	+1,0	+2,0	+1,2	-0,8	+0,7	-0,1			
Ausland	117,0	+1,1	+3,3	+0,3	+1,4	+2,6	+1,7	+2,1			
Auftragseingang (Index 2010 = 100)											
Industrie <sup>3</sup>	112,1	+1,7	-6,8	+3,4	-2,4	+0,0	+4,6	+2,3			
Inland	106,3	+0,9	-9,6	+8,1	-2,4	-1,1	+6,4	+2,6			
Ausland	116,9	+2,3	-4,6	+0,0	-2,4	+0,9	+3,3	+2,1			
Bauhauptgewerbe	128,4	+13,0	-0,3		-0,1	+1,8		+2,9			
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)											
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,0	+1,8	-1,0	+1,8	+0,1	+2,7	-2,1	+0,3			
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	+0,9		-0,6	+8,7		+8,2			

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	sdaten							
	20	)16	Veränderung in Tausend gegenüber						
	_	gegenüber	Vorpe	riode saiso	nbereinigt	Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Personen Mio.	,		17 Feb 17 Mrz 17			Feb 17	Mrz 17	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-27	17	-30	-143	-149	-183	
Erwerbstätige, Inland⁴	43,6	+1,2	+60	+50		+609	+608		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>4</sup>	31,5	+2,1	+74	•	•	+743		•	
	20	)16	Veränderung in % gegenüber						
		gegenüber		Vorperio	de	Vorjahr			
Preisindizes 2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	
	<b>Index</b> 97,8	•	<b>Jan 17</b> +0,9	Feb 17 +0,7	Mrz 17	Jan 17 +6,0	Feb 17 +7,4	Mrz 17	
2010 = 100		in %			Mrz 17				
2010 = 100 Importpreise	97,8	-3,1	+0,9	+0,7	Mrz 17 +0,2	+6,0	+7,4		
2010 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	97,8 102,1	in % -3,1 -1,7	+0,9 +0,7 -0,6	+0,7 +0,2 +0,6		+6,0 +2,4	+7,4 +3,1		
2010 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte  Verbraucherpreise	97,8 102,1	in % -3,1 -1,7	+0,9 +0,7 -0,6	+0,7 +0,2 +0,6	+0,2	+6,0 +2,4	+7,4 +3,1		
2010 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte  Verbraucherpreise  ifo Geschäftsklima	97,8 102,1 107,4	in % -3,1 -1,7 +0,5	+0,9 +0,7 -0,6	+0,7 +0,2 +0,6 saisonberei	+0,2 nigte Salden	+6,0 +2,4 +1,9	+7,4 +3,1 +2,2	+1,6	
2010 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte  Verbraucherpreise  ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	97,8 102,1 107,4 Aug 16	in % -3,1 -1,7 +0,5 Sep 16	+0,9 +0,7 -0,6	+0,7 +0,2 +0,6 saisonberei	+0,2 nigte Salden Dez 16	+6,0 +2,4 +1,9 Jan 17	+7,4 +3,1 +2,2 Feb 17	+1,6 Mrz 17	

- 1 Jahresdurchschnitt Stand: Januar 2017, Quartale Stand: Februar 2017.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Stand nach Revision im März 2017.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Zweimonats-Tendenz zeigt sich bei den Importen dennoch eine Aufwärtsbewegung (+2,0 %). In der Vorjahresbetrachtung überstiegen die Importe das Niveau von Februar 2016 ebenfalls spürbar (+3,6 %), wobei die Einfuhren aus EU-Ländern um 6,6 % (Euroraum: +5,8 %; Nicht-Euroraum +8,1 %) und aus Drittländern um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Der Leistungsbilanzüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Im Zeitraum Januar bis Februar 2017 verringerte er sich um 0,7 Mrd. € und lag bei 34,4 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss insgesamt ist weiterhin hauptsächlich auf den Überschuss beim Warenhandel zurückzuführen. Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) überschritt im Zeitraum Januar bis Februar 2017 mit 39,3 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 2,7 Mrd. €.

Die deutschen Warenausfuhren dürften auch im weiteren Jahresverlauf zunehmen. Das globale Wirtschaftswachstum zieht nach aktuellen Prognosen in diesem Jahr leicht an. Die konjunkturelle Erholung im Euroraum und in den Schwellenländern setzt sich fort. Die Stimmung der Unternehmen und Verbraucher in den USA ist gut. Die Einschätzung zum Wirtschaftswachstum in den USA und im Vereinigten Königreich ist trotz Unsicherheiten für die kurze Frist mehrheitlich positiv. Die Exporterwartungen der deutschen Unternehmen haben sich dementsprechend im März erneut leicht verbessert (insbesondere bei Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Produkten, aber auch in der Metallbranche). Die Auftragseingänge aus dem Ausland blieben jedoch, nach einem Rückgang im Januar, im Februar unverändert. Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld mit Blick auf protektionistische Tendenzen, bevorstehenden Wahlen und den weiteren Verlauf des Brexit-Prozesses bleiben bestehen. Diese könnten den Welthandel sowie die weltweite Investitionstätigkeit beeinflussen.

#### Industrieproduktion weiter im Aufwind – Sondereffekt beim Bau

Das Produzierende Gewerbe zeigte sich im Februar erneut dynamisch. Allerdings ist die deutliche Zunahme wesentlich auf einen Sondereffekt bei der methodischen Erfassung in der Baustatistik zurückzuführen. Gegenwärtig können dieser Sondereffekt und die damit einhergehende Niveauverschiebung noch nicht genau quantifiziert werden. Potenziell kann es dadurch im weiteren Jahresverlauf zu erneuten Revisionen kommen.

Insgesamt stieg die Produktion im Produzierenden Gewerbe im Februar gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt mit 2,2 % erneut deutlich (Januar: ebenfalls +2,2 %). Im Zweimonatsvergleich ist gegenüber der Vorperiode nun eine leichte Aufwärtstendenz zu beobachten (+2,1 %; Januar: -1,1 %). Die Bauproduktion trug überdurchschnittlich stark dazu bei. Sie nahm im Februar mit saisonbereinigt 13,6 % gegenüber dem Vormonat deutlich stärker zu als im Januar (+0,8 %). Dabei waren Zuwächse in allen Teilsektoren zu verzeichnen (Hochbau: +21,9 %; Tiefbau: +18,4 %; Ausbaugewerbe +5,8 %). Allerdings hat ein zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau quantifizierbarer Sondereffekt bei der Baustatistik, die jährliche Aktualisierung des Berichtskreises, wesentlichen Einfluss auf das Niveau der Produktion im Februar.

Auch die Industrie setzt ihre Aufwärtsbewegung vom Anfang des Jahres weiter fort, allerdings mit etwas geringerer Geschwindigkeit als noch im Vormonat. Die Industrieproduktion stieg im Februar mit saisonbereinigt 0,9 % gegenüber dem Vormonat, allerdings spürbar weniger als die Produktion insgesamt. Der Zweimonatsdurchschnitt gegenüber der Vorperiode zeigt für die Industrieproduktion nun insgesamt nach oben (+1,7 %), im Januar war er aufgrund des schwachen Dezembers noch abwärtsgerichtet (-1,2 %). Im Zweimonatsvergleich

nahm insbesondere die Investitionsgüter- und Konsumgüterproduktion zu (+2,5 % beziehungsweise +1,8 %). Vorleistungen stiegen um 0,9% gegenüber der Vorperiode. Auch die Umsätze in der Industrie stiegen im Februar erneut an (saisonbereinigt +1,1 % gegenüber dem Vormonat; Januar +2,2 %). Dabei nahmen die Umsätze im Inland mit 3,8 % deutlich und die Umsätze im Ausland mit 0,3 % leicht zu. Der Zweimonatsdurchschnitt ist mit 1,3 % gegenüber der Vorperiode nun aufwärtsgerichtet (Januar: -1,3 %).

Am aktuellen Rand deuten die Indikatoren auf eine weitere Belebung der soliden Industriekonjunktur hin. Die Auftragseingänge haben sich nach dem Rückgang im Vormonat spürbar erholt. Nach einem deutlichen Rückgang im Januar (saisonbereinigt -6,8 %) zeigten sie im Februar eine Gegenbewegung um +3,4 %. Vor allem die Hersteller von Vorleistungsgütern konnten dabei ein kräftiges Auftragsplus verzeichnen (+8,5 %) und auch das Bestellvolumen im Konsumgüterbereich stieg spürbar an (+2,7 %). Für Investitionsgüter gingen nur geringfügig mehr Bestellungen ein (+0,3 %). Der Anstieg der Auftragseingänge basiert maßgeblich auf Inlandsnachfrage (+8,1 %), während die Bestellungen aus dem Ausland unverändert blieben. Auch andere Indikatoren wie das Geschäftsklima im Verarbeiteten Gewerbe und der Einkaufsmanagerindex deuten auf eine fortgesetzte Dynamik hin. Letzterer nahm zum Ende des 1. Quartals zum vierten Mal in Folge zu und erreichte den höchsten Wert seit fast sechs Jahren.

### Arbeitslosigkeit im Frühjahr stärker als üblich gesunken

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr positiv. Die Arbeitslosigkeit hat im März stärker abgenommen als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Der Beschäftigungsaufbau hat sich auch im Februar dynamisch und branchenübergreifend fortgesetzt.

Im März waren nach Ursprungswerten 2,66 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren

rund 100.000 Personen weniger als im Vormonat und 183.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,0 % (0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr). Saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl weiter um 30.000 Personen. Die Arbeitslosenquote lag saisonal bereinigt bei 5,8 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im Februar 2017 1,87 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 4,3 %, saisonbereinigt 3,9 %). Die Arbeitslosigkeit ging vor allem bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und aus der EU sowie den Balkanstaaten deutlich zurück, während sie bei Personen aus den zugangsstärksten nicht-europäischen Asylzugangsländern nahezu unverändert blieb. Für diesen Personenkreis nahm erneut die sogenannte Unterbeschäftigung zu, die die Teilnahme an arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen einschließt. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist weiter gefallen und befand sich im März auf einem Niveau von 929.000 Personen.

Die Erwerbstätigenzahl (nach Inlandskonzept und Ursprungswerten) lag im Februar bei 43,63 Millionen Personen (+608.000 Personen beziehungsweise 1,4 % über dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 50.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Januar: +60.000 Personen). Die steigende Erwerbstätigkeit stützt sich weiter vor allem auf einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die Zahl der Selbstständigen sowie die der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten verringerte sich weiter.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA)) lag im Januar bei 31,71 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 743.000 Personen weiter deutlich überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 74.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +101.000 Personen im Dezember). Dabei wuchs die Teilzeitbeschäftigung etwas stärker als die Vollzeitbeschäftigung. Die größten Beschäftigungszuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Pflege und

Soziales sowie qualifizierte Unternehmensdienstleister und im Handel. Ein Großteil des Beschäftigungsaufbaus geht auf die Zuwanderung insbesondere aus den EU-Osterweiterungsländern zurück. Auch die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und Älteren steigt weiter.

Für den weiteren Jahresverlauf ist eine Fortsetzung der positiven Entwicklung zu erwarten, wie der weiterhin ausgesprochen hohe Bedarf an Arbeitskräften zeigt. Der Stellenindex der BA stieg im März auf sehr hohem Niveau leicht auf 227 Punkte. Dabei mehren sich zunehmend die Anzeichen der Knappheit von Arbeitskräften. So deuten das vergleichsweise niedrige Entlassungsrisiko und die ansteigende Dauer von Stellenbesetzungen darauf hin, dass die Betriebe versuchen, Arbeitskräfte zu sichern. Dies wirkt wiederum positiv auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und dürfte einen Teil der positiven Dynamik erklären.

#### Leichte Eintrübung des Konsumklimas durch Energiepreisanstieg

Das Anziehen der Verbraucherpreisinflation seit Ende vergangenen Jahres dürfte sich auch auf die privaten Konsumausgaben im 1. Quartal 2017 auswirken. Insgesamt ist das Konsumumfeld immer noch sehr gut. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus und der nach wie vor günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte der private Konsum nach einem spürbaren Wachstumsimpuls im 4. Quartal 2016 (+0,2 Prozentpunkte) auch im 1. Quartal 2017 wesentlich zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben. Die Indikatoren zeigen insgesamt ein gemischtes Bild. Der Einzelhandelsumsatz ohne Kraftfahrzeuge hat im Februar spürbar zugenommen, ist im Zweimonatsdurchschnitt jedoch seitwärtsgerichtet (saisonbereinigt gegenüber der Vorperiode). Der Umsatz des Einzelhandels mit Kraftfahrzeugen ist leicht abwärtsgerichtet. Die Stimmung der Verbraucher befindet sich gemäß Umfrage der GfK nach einem guten Einstieg in das neue Jahr nach wie vor auf einem hohen Niveau, ging jedoch im Frühjahr zweimal in Folge zurück. Während sich die Anschaffungsneigung und die Konjunkturerwartungen im März von den Rückgängen im Vormonat erholt hatten, zeigten sich bei den Einkommenserwartungen Spuren der zuletzt gestiegenen Verbraucherpreisinflation. Angesichts des abnehmenden Energiepreiseffekts auf die Inflation im Jahresverlauf beziehungsweise angesichts der seit Ende Februar wieder rückläufigen Ölpreise dürfte diese Eintrübung jedoch nur temporär sein.

### Preisanstieg im März etwas abgeschwächt

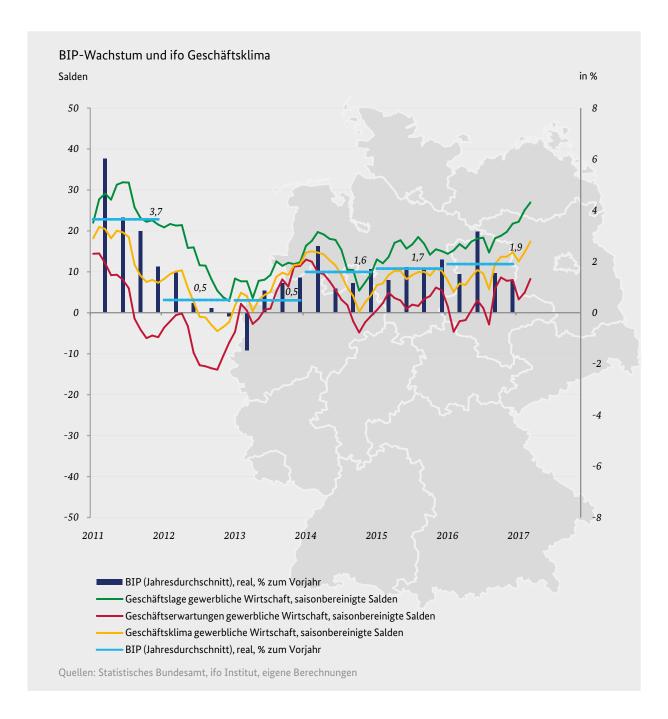
Mit 1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat lag die Zunahme des Verbraucherpreisniveaus im März wieder deutlich unter dem Wert für Februar (+2,2 %). Im Vormonat war die Inflation auf den höchsten Stand seit Sommer 2012 gestiegen und lag über dem Ziel der Europäischen Zentralbank von nahe, aber unter 2 %.

Die Energiepreise lagen im Februar 5,1 % über ihrem Vorjahresniveau, Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,3 %. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im März um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr und etwas weniger als noch im Vormonat, wobei die Mieten konstant mit 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zunahmen.

Die Erzeugerpreise nahmen im Februar zum vierten Mal in Folge deutlich gegenüber dem Vorjahr zu (+3,1 %). Die nun verzeichnete Preissteigerung ist

zugleich die höchste Teuerungsrate seit über fünf Jahren. Auch gegenüber dem Vormonat stiegen die Erzeugerpreise an (+0,2 %). Großen Einfluss hatten dabei die Preise für Energiegüter. Ohne Energiegüter wurde das Vorjahresniveau der Erzeugerpreise im Februar um 2,2 % überschritten. Zudem waren die Importpreise im Februar deutlich um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, ebenfalls nach vorangegangener dreimaliger Zunahme. Der Februar-Anstieg war zugleich die höchste Zunahme gegenüber dem Vorjahr seit April 2011. Auch gegenüber dem Vormonat nahmen die Einfuhrpreise spürbar zu (+0,7 %).

Der dennoch deutlich schwächere Anstieg der Verbraucherpreise im März im Vergleich zur Jahresrate im Februar dokumentiert einmal mehr die hohe Sensitivität der Verbraucherpreise auf Energiepreisentwicklungen. Der Rohölpreis war im März nach einer Normalisierung in den drei vorausgegangenen Monaten erneut zurückgegangen. Der Preis lag Ende März bei rund 52 \$ pro Barrel der Sorte Brent, etwa 7 % unter dem Vormonatsniveau. Grund könnte eine wieder anziehende Schieferölproduktion in den USA sein. Zusätzlich wirkt die diesjährige Verschiebung der Osterferien in den April preismindernd im März. Allerdings liegt der Preis für Rohöl immer noch um rund 31% über dem Monatsdurchschnitt für den März des vergangenen Jahres. Schließlich nahmen auch die Preise für Nahrungsmittel infolge günstigerer Agrarrohstoffe im März etwas weniger zu als noch in den Vormonaten. Die Kerninflationsrate lag somit nur noch bei 1,1 % gegenüber dem Vorjahr (Februar: 1,3 %).



### Steuereinnahmen im März 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im März 2017 mit 7,5 % erneut deutlich gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Insbesondere der abermals kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau trug hierzu bei. Grundlage dieser Entwicklung waren kräftige Einnahmesteigerungen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Lohnsteuer sowie den Steuern vom Umsatz. Aber auch die veranlagte Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer konnten im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat März deutliche Zuwächse verzeichnen. Das Aufkommen der Bundessteuern lag im aktuellen Berichtsmonat ebenfalls über dem Vorjahresniveau (+2,8 %). Bei den Ländersteuern war ein moderater Rückgang von 2,3 % zu verzeichnen.

#### EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zölle war im aktuellen Berichtsmonat um 28,0 % niedriger als im März des Vorjahres. Kumuliert ist im Zeitraum Januar bis März sogar ein Rückgang um 74,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, was auf den Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalte der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses zurückzuführen ist. Damit werden auch die monatlichen Abrufe im weiteren Jahresverlauf geringer ausfallen. Insgesamt ist also in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

#### Gesamtüberblick kumuliert bis März 2017

Im 1. Quartal 2017 ist das Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahresquartal insgesamt um 6,8 %

gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,6 %, die Bundessteuern um 3,6 % und die Ländersteuern um 2,8 %.

### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im März 2017 um 10,2 % gegenüber März 2016. Ursachen des hohen Anstiegs beim Bund sind die geringeren EU-Eigenmittelzahlungen sowie das Wachstum beim Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern in Höhe von 8,3 %. Die Steuereinnahmen der Länder erhöhten sich um 7,8 %, wobei der Zuwachs des Länderanteils an Gemeinschaftsteuern durch den leichten Rückgang bei den Ländersteuern etwas gedämpft wurde. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich insgesamt um 10,9 % gegenüber März 2016.

#### ■ Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Der stetige Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich aufbauend auf einer anhaltend guten Beschäftigungsentwicklung und steigenden Löhnen fort. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im März 2017 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld abzuziehen, welches im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 3,2 % verzeichnete. Per Saldo ergab sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber März 2016 um 5,3 %. Im 1. Quartal lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer mit +6,4 % deutlich über dem Vorjahresniveau.

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im März 2017

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung März ggü. Vorjahr März für 2017<sup>4</sup> ggü. Vorjahr ggü. Vorjahr in Mio. € in % 2017 in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 14.126 +5,3 45.309 +6,4 195.150 +5,6 14.991 Veranlagte Einkommensteuer +14,2 17.009 +16.7 54.500 +1,2 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag +50,0 19.220 -1,2 1.676 3.645 +20,6 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-2.516 514 +5,4 +15,4 5.240 -11,8 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) +10,6 Körperschaftsteuer 7.827 8.511 +0,9 26.750 -2,5 Steuern vom Umsatz 15.925 +4,1 57.502 +5,7 226.650 +4,4 Gewerbesteuerumlage 8 -7,5 258 +134,7 4.456 +5,2 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 4 +16,4 180 +185,7 3.664 +1,9 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 55.071 +9,0 535.630 134.930 +7,6 +3,7 Bundessteuern Energiesteuer 3.072 +5,1 4.812 +4,2 40.000 -0,2 Tabaksteuer 1.235 -16,7 2.637 -3,1 14.700 +3,6 Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer 125 -4,9 578 +2,2 2.050 -1,0 Versicherungsteuer 723 -7,6 6.178 +3,9 13.050 +2.2 Stromsteuer 722 6.530 +24,6 1.746 +3,6 -0,6 920 Kraftfahrzeugsteuer +6,0 2.536 8.900 -0,6 +1,9 Luftverkehrsteuer 78 +8,6 190 +6,5 1.106 +3,0 Kernbrennstoffsteuer Χ Χ Χ 0 0 0 Solidaritätszuschlag +8,7 +3,5 2.162 +11,4 4.324 17.450 -7,1 Übrige Bundessteuern 100 364 -1,4 1.467 +0,6 **Bundessteuern insgesamt** 9.137 +2,8 23.364 +3,6 105.253 +0,8 Ländersteuern Erbschaftsteuer 647 -16,6 1.641 -1,6 5.307 -24,3 Grunderwerbsteuer 1.161 +6,1 3.359 +4,4 12.958 +4,4 Rennwett- und Lotteriesteuer 150 -1,0 490 1.850 +2,3 +8,7 Biersteuer 49 +9,1 -1,6 144 -1,8 667 Sonstige Ländersteuern 150 +5,7 199 +5,4 453 +2,6 Ländersteuern insgesamt 2.156 -2,3 5.834 +2,8 21.235 -5,0

Noch: Entwicklung der Steuereinna	Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr <sup>1</sup>											
	März	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis März	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr						
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %						
EU-Eigenmittel												
Zölle	393	-11,6	1.224	-5,4	5.300	+3,7						
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	157	-55,5	591	-61,2	2.440	-42,6						
BNE-Eigenmittel	1.355	-26,7	379	-93,6	21.680	+8,9						
EU-Eigenmittel insgesamt	1.905	-28,0	2.194	-74,9	29.420	+0,5						
Bund <sup>3</sup>	30.831	+10,2	78.650	+16,3	305.606	+5,7						
Länder <sup>3</sup>	29.162	+7,8	73.310	+7,1	288.292	-0,1						
EU	1.905	-28,0	2.194	-74,9	29.420	+0,5						
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4.858	+10,9	11.198	+11,4	44.100	+6,7						
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	66.757	+7,5	165.352	+6,8	667.418	+2,9						

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2016.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Körperschaftsteuer

Im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat März stiegen die Einnahmen der Körperschaftsteuer brutto deutlich um 10,5 % gegenüber dem Vorjahrsniveau an. Die Entwicklung wurde durch steigende Vorauszahlungen der Unternehmen für das aktuelle Jahr sowie Nachzahlungen nach Veranlagung bestimmt. Zwar liegt das Aufkommen kumuliert für das 1. Quartal nur 0,9 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist aber auf einen Basiseffekt im Aufkommen des Januars zurückzuführen. Die aktuelle Dynamik deutet dagegen auf eine gute Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens im laufenden Jahr hin. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringernden Investitionszulage ergab sich ein Zuwachs des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens im März 2017 um 10,6 % gegenüber März 2016. Für das Jahr 2017 werden allerdings weiterhin beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind (Bundesfinanzhof-Urteile zu STEKO und § 40a Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG)).

#### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto lag im direkten Vorjahresvergleich um 13,2 % über dem Ergebnis von März 2016. Der aufkommensstarke Vorauszahlungsmonat bestätigt damit die in den vorherigen Monaten gezeigte Aufkommensdynamik, die sich deutlich von der gesamtwirtschaftlichen Gewinnentwicklung aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abhebt. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen sowie der Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich im aktuellen Berichtsmonat ein Anstieg des kassenmäßigen Aufkommens gegenüber März 2016 von 14,2 %. Für das 1. Quartal ergibt sich damit ein Anstieg des kassenmäßigen Aufkommens von 16,7 % gegenüber dem Vorjahresquartal.

### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Anstieg des Bruttoaufkommens von 21,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern verringerten sich dagegen deutlich um 76,7 %. Im Ergebnis ergab sich im direkten Vorjahresvergleich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 50,0 %. Möglicherweise ist das Ergebnis auf unterjährige Verschiebungen von Gewinnausschüttungen zurückzuführen. Im 1. Quartal 2017 stieg das kumulierte Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 20,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal.

### Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne entwickelt sich weiterhin gut. Im aktuellen Berichtsmonat war gegenüber dem Vorjahresniveau ein leichter Zuwachs von 5,4 % zu verzeichnen. Die Entwicklung der vergangenen Monate deutet weiterhin auf eine Stabilisierung des Aufkommens auf niedrigerem Niveau hin. Der Anstieg in diesem Monat könnte auf Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungserträgen zurückzuführen sein, da das Zinsniveau weiterhin sehr niedrig ist. Allerdings gibt es zur Aufteilung keine statistischen Daten, wodurch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. In kumulierter Betrachtung stieg das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im 1. Quartal 2017 im Vorjahresvergleich um 15,4 %.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete nach beträchtlichen Anstiegen in den Vormonaten abermals einen deutlichen Zuwachs von 4,1 %. Allerdings weist das Aufkommen der

Steuern vom Umsatz teilweise eine hohe unterjährige Volatilität auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 3,1 %, das der Einfuhrumsatzsteuer um 7,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Kumuliert stieg das Aufkommen der Steuern vom Umsatz im 1. Quartal 2017 kräftig um 5,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

#### Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern konnte sich im März 2017 insgesamt mit einem Plus von 2,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau verbessern. Dabei stellte sich die Entwicklung der einzelnen Bundessteuern durchaus heterogen dar. Zuwächse gegenüber dem März 2016 waren bei der Energiesteuer (+5,1%), der Stromsteuer (+24,6%), der Kraftfahrzeugsteuer (+6,0 %) sowie der Luftverkehrsteuer (+8,6 %) zu verzeichnen. Der Solidaritätszuschlag profitierte mit einem Zuwachs von 11,4 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen. Rückgänge waren im direkten Vorjahresvergleich bei der Tabaksteuer (-16,7 %) sowie der Versicherungsteuer (-7,6 %) zu verzeichnen. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Kumuliert stieg das Aufkommen der Bundessteuern im 1. Quartal 2017 im Vorjahresvergleich um 3,6 %.

#### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern verringerte sich im März 2017 im Vorjahresvergleich um 2,3 %. Ursächlich für den Einnahmenrückgang ist der Rückgang des Erbschaftsteueraufkommens gegenüber März 2016 von 16,6 %. Bei der Grunderwerbsteuer war ein Zuwachs von 6,1 %, bei der Feuerschutzsteuer von 5,7 % zu verzeichnen. Das Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen lag leicht unter dem Niveau des Vorjahresmonats (-1,0 %). Die Biersteuereinnahmen stiegen um 9,1 %. Kumuliert stieg das Aufkommen der Ländersteuern im 1. Quartal 2017 im Vorjahresvergleich um 2,8 %.

# Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2017

#### Einnahmeentwicklung

Im 1. Quartal 2017 stiegen die Einnahmen des Bundeshaushalts um 9,3 % beziehungsweise 6,9 Mrd. € gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Das Niveau der Einnahmen von 81,6 Mrd. € entspricht einem Viertel der im Soll veranschlagten Einnahmen für das Gesamtjahr. Die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, erhöhten sich auf 76,9 Mrd. € (+16,8 % gegenüber dem Vorjahr). Die sonstigen Einnahmen unterschritten das Vorjahresergebnis um 4,1 Mrd. €. Sie lagen jedoch mit einem Anteil von 22 % am Soll im Bereich des geplanten Wertes. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem um 2,8 Mrd. € geringeren Bundesbankgewinn.

#### Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Quartal auf 84,4 Mrd. €. Das entspricht einem Viertel der veranschlagten Ausgaben für das Gesamtjahr. Mit dem Märzergebnis wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 1,1 % beziehungsweise 0,9 Mrd. € überschritten.

Nach ökonomischen Arten werden die Ausgaben des Bundeshaushalts in konsumtive und investive Ausgaben gegliedert. Die konsumtiven Ausgaben stiegen im 1. Quartal 2017 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr an. Dabei nahmen die Personalausgaben um 4,3 % und der laufende Sachaufwand um 6,6 % zu. Einen deutlichen Anstieg

verzeichneten auch die laufenden Zuweisungen an andere Bereiche, was insbesondere auf höhere Ausgaben in den Bereichen Renten, Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II und Elterngeld) und Sozialversicherungen zurückzuführen war. Hierfür wurden knapp 30 % der dafür veranschlagten Mittel verausgabt. Der Rückgang der Zinsausgaben gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis dämpfte die Zunahme der konsumtiven Ausgaben deutlich. Die Zinsausgaben unterschritten das Niveau des 1. Quartals 2016 um 1,3 Mrd. €, was einem Rückgang um 16,1% entspricht. Die investiven Ausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,3 % ab (-0,3 Mrd. €). Dies hängt mit einer Verringerung der Finanzierungshilfen zusammen. Stützend wirkten dagegen Sachinvestitionen, die um 32,1 % zunahmen.

#### ■ Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis März 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 2,8 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2017

			Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Januar bis März
	Ist 2016	Soll 2017	2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	84,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,1
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	81,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+9,3
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	76,9
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+16,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-2,8
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	2,8
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	42,8
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-39,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		st 016		oll )17	Januar bis März 2016	Januar bis März 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	18.520	18.348	-0,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	2.453	2.000	-18,
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	8.616	8.663	+0,
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	4.049	4.407	+8
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	1.040	1.075	+3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	4.317	4.079	-5.
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	996	1.056	+6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	1.654	1.561	-5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	45.240	47.696	+5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	32.833	34.364	+4
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	8.142	9.163	+12
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	5.291	5.655	+6
Leistungen des Bundes für Untekunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	1.208	1.546	+28
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	2.061	2.132	+3
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	593	618	+4
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	394	436	+10
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	580	642	+10
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	514	561	+9
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	103	114	+11
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	1.811	1.528	-15
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	39	60	+53
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.376	1.095	-20
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	3.207	3.448	+7
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	1.078	1.341	+24
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	1.120	932	-16
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	9.414	8.198	-12
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.501	5,6	18.471	5,6	7.816	6.554	-16
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	310.581	100,0	329.100	100,0	83.507	84.407	+1

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2017

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige	
		st 16		oll 17	Januar bis März 2016	Januar bis März 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	in %		
Konsumtive Ausgaben	277.398	89,3	295.969	89,9	77.632	78.784	+1,	
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	8.324	8.679	+4,	
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	5.918	6.170	+4,	
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	2.406	2.509	+4,	
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	5.287	5.636	+6,	
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	326	335	+2,	
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	1.878	1.623	-13,	
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	3.083	3.679	+19,	
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	7.815	6.553	-16,	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	55.946	57.608	+3,	
an Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	4.817	4.791	-0,	
an andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	51.130	52.817	+3,	
darunter:								
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	6.973	6.888	-1,	
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	7.618	8.019	+5,	
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	33.911	35.576	+4,	
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	260	308	+18	
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	5.875	5.623	-4,	
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	4.944	4.392	-11,	
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	4.414	4.120	-6	
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	210	160	-23	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	320	113	-64	
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	931	1.230	+32	
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	646	861	+33	
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	223	281	+26	
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	63	89	+41	
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0		
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	310.581	100,0	329.100	100,0	83.507	84.407	+1,	

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung	
		st 016		oll 17	Januar bis März 2016	Januar bis März 2017	gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €		in %	
I. Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	65.869	76.936	+16,8	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	57.265	61.147	+6,8	
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	29.248	31.986	+9,4	
davon:								
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	16.393	17.577	+7,2	
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	6.191	7.229	+16,8	
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	1.487	1.818	+22,3	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	960	1.107	+15,3	
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	4.217	4.255	+0,9	
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	27.972	29.054	+3,9	
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	45	107	+137,8	
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	4.620	4.812	+4,2	
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	2.722	2.637	-3,1	
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	3.979	4.324	+8,7	
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	5.946	6.178	+3,9	
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	1.685	1.746	+3,6	
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	2.489	2.536	+1,9	
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	0	0	Х	
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	566	578	+2,1	
Kaffeesteuer	1.040	0,3	1.050	0,3	255	249	-2,4	
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	178	190	+6,7	
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	-2.388	-2.271	-4,9	
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	-5.938	-379	-93,6	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-1.523	-591	-61,2	
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-1.852	-2.087	+12,7	
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	-2.248	-2.248	+0,0	
II. Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	8.753	4.630	-47,1	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	3.242	450	-86,1	
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	53	53	+0,0	
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	470	246	-47,7	
Einnahmen insgesamt¹	316.829	100,0	322.051	100,0	74.622	81.565	+9,3	

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im März wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 19,5 Mrd. € Kredite aufgenommen und 16,0 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich der Schuldenstand um 3,5 Mrd. € auf 1.081,7 Mrd. € per 31. März 2017 erhöht hat. Von den Schulden wurden auf die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.040,7 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,2 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

Im März betrugen die Tilgungen 16 Mrd. €. Die Zinseinnahmen lagen um rund 0,6 Mrd. € höher als die Zinsausgaben, sodass sich der Schuldendienst von Tilgungen und Zinszahlungen insgesamt auf 15,4 Mrd. € reduzierte. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Valutierung der noch im Februar emittierten neuen Serie von Bundesschatzanweisungen mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. € und ihrer Ende März valutierten ersten Aufstockung über 3 Mrd. €, den zweimaligen Aufstockungen der aktuellen 10-jährigen Benchmark-Bundesanleihe über ein Nominalvolumen von insgesamt 6 Mrd. € sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 2,94 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 46,6 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinsenzahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www. bmf-monatsbericht.de) enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. März 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,1% entfällt der größte Anteil der Schuld auf nominalverzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 19,7%, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,1%, den Bundesschatzanweisungen mit 8,8% und den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,3%. Ein Anteil von 1,3% der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Eine detaillierte Übersicht über die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Am 19. Dezember 2016 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2017 veröffentlicht. Am 23. März 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt. In der

<sup>1</sup> www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

### Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand: 28. Februar 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. März 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.078.264	19.511	-16.042	1.081.732	3.468
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.037.267	18.297	-14.829	1.040.735	3.468
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.228	933	-933	22.228	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.770	281	-281	18.770	-0
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.063.938	19.569	-16.042	1.067.465	3.527
Bundesanleihen	667.723	5.920	-	673.644	5.920
30-jährige Bundesanleihen	195.176	1.079	-	196.255	1.079
10-jährige Bundesanleihen	472.547	4.841	-	477.388	4.841
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67.870	503	-	68.373	503
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.280	15	-	5.295	15
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	48.054	489	-	48.543	489
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.535	-0	-	14.535	-0
Bundesobligationen	209.757	3.614	-0	213.371	3.614
Bundesschatzanweisungen	101.453	7.695	-14.000	95.148	-6.305
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.080	1.837	-2.006	14.910	-169
Sonstige Bundeswertpapiere	2.055	0	-36	2.018	-36
Schuldscheindarlehen	9.785	-	-	9.785	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.542	-59	-	4.483	-59
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	152.796			151.346	-1.449
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	339.096			333.283	-5.813
Über 4 Jahre	586.372			597.103	10.730
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3.940			3.362	-578
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	2.317			2.317	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 28. Februar 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. März 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.063.938	19.569	-16.042	1.067.465	3.527
Umlaufvolumen	1.107.631	22.509	-16.042	1.114.098	6.467
30-jährige Bundesanleihen	201.500	1.000	-	202.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	497.000	6.000	-	503.000	6.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.500	-0	-	5.500	-0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	49.500	500	-	50.000	500
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	216.000	4.000	-0	220.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	106.000	9.000	-14.000	101.000	-5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.076	2.009	-2.006	15.079	3
Sonstige Bundeswertpapiere	2.055	0	-36	2.018	-36
Eigenbestände	-43.693	-2.940	-	-46.633	-2.940
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1.507	-	-1.507	-	-1.507
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.109.138	22.509	-17.550	1.114.098	2.020

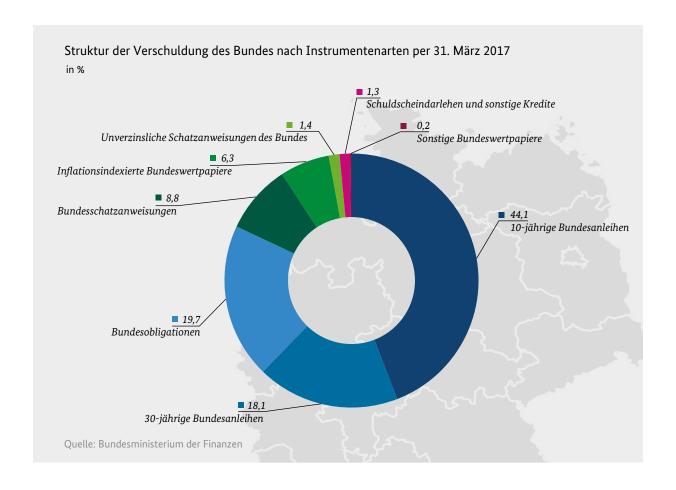
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

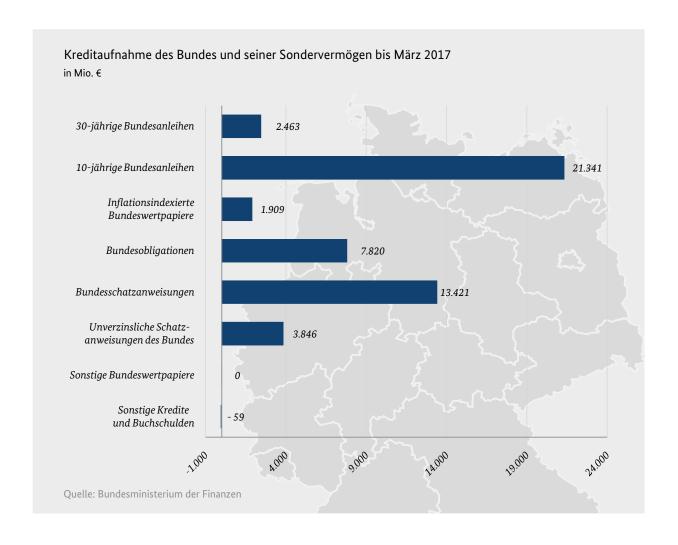
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

entsprechenden Pressemitteilung² werden die Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominal verzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen,

inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt. Darüber hinaus enthält die Pressemitteilung eine präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen im Jahr 2017, beginnend mit dem 2. Quartal.

<sup>2</sup> www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bund	Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in Mrd	. €					
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	67,4	67,9	68,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,3
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,4
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	•	-	-	-	-	-	•	-	-	50,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart		in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
							in Mrd.	€					
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Der Sekundärmarkthandel mit Bundeswertpapieren

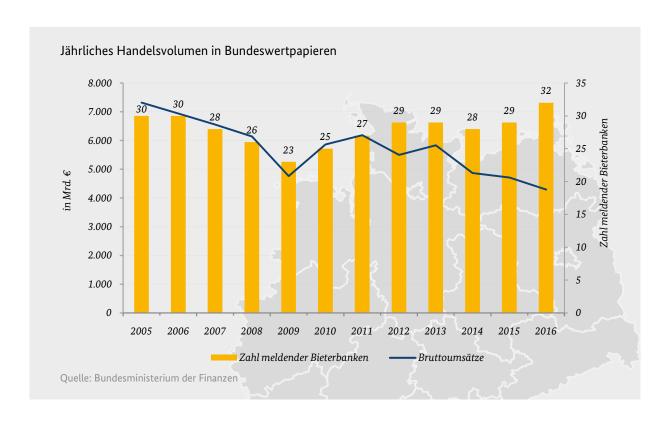
Das geschätzte Handelsvolumen mit Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt, welches alle Kaufund Verkaufstransaktionen nach Begebung im Auktionsverfahren umfasst, lag 2016 bei 4.294 Mrd. € und damit rund 9 % unter dem Vorjahreswert (s. a. Abbildung "Jährliches Handelsvolumen in Bundeswertpapieren"). Auf Halbjahresbasis zeigt sich jedoch ein Zuwachs des Handelsvolumens im 2. Halbjahr 2016 um rund 2 % – ausgehend von 2.102 Mrd. € im 2. Halbjahr 2015. Erstmals seit Datenerhebung übertraf im Jahr 2016 das traditionell schwächste 4. Quartal die drei Vorquartale. Ursächlich war die Verdoppelung der Tagesumsätze von Ende November bis Anfang Dezember.

Das Handelsvolumen wurde 2016 von 32 Mitgliedern der insgesamt 36 Mitglieder der Bietergruppe

Bundeswertpapiere gemeldet. Das waren so viele wie nie zuvor. Erfasst wird der Großteil des Handels an Wertpapierbörsen und auf elektronischen Handelsplattformen sowie Transaktionen unmittelbar zwischen den institutionellen Finanzmarktteilnehmern. Die Mitglieder der Bietergruppe Bundeswertpapiere sind zugleich die für Investoren weltweit bevorzugten Handelspartner für deutsche Staatsanleihen. Ihre gemeldeten Umsätze umfassen daher einen repräsentativen Teil des Sekundärmarkts mit Bundeswertpapieren und stellen so eine gute Schätzung des Handelsvolumens insgesamt dar.

Die aggregierten Handelsdaten lassen sich nach Kontrahenten, Regionen und Bundeswertpapierarten auswerten.

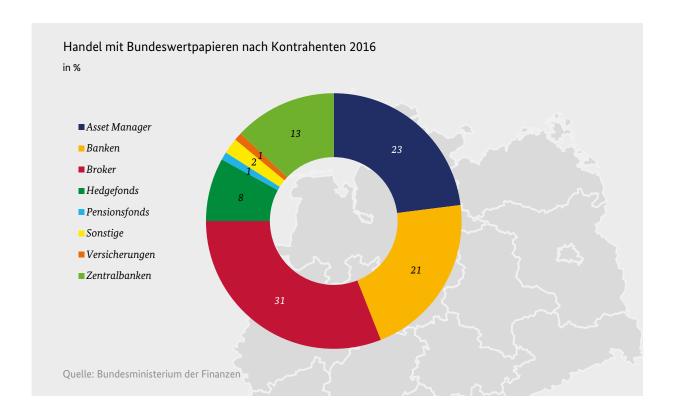
Ein Vergleich der jährlichen Handelsumsätze 2015 und 2016 nach Kontrahenten ergibt in absoluten Zahlen einen Zuwachs der Umsätze mit Hedge- und



Pensionsfonds. Mit allen übrigen Kontrahenten wurde 2016 weniger gehandelt. Besonders auffällig war die Zunahme des relativen Anteils am Handel mit Bundeswertpapieren durch Hedgefonds. Er stieg auf 8 %, wohingegen der Anteil der Umsätze mit Asset Manager sich nur um einen Prozentpunkt auf 23 % vergrößerte. Der Anteil der Broker (hierunter werden in erster Linie die über elektronische Handelsplattformen getätigten Umsätze erfasst, bei denen der Kontrahent naturgemäß anonym bleibt) verharrte bei 31 %. Dagegen sank der Handelsanteil von Banken am deutlichsten, um

mehr als 2 Prozentpunkte, auf rund 21 %. In absoluten Zahlen erreichten diese, wie auch die Versicherungen, 2016 die geringsten Umsatzniveaus seit Datenerhebung (s. a. Abbildung "Handel mit Bundeswertpapieren nach Kontrahenten 2016").

In der geografischen Verteilung nahm im Jahr 2016 in absoluten Zahlen der Handel mit Kontrahenten aus Amerika zu. Anteilig gewann dieser, neben dem Handel mit dem Euroraum, im Vergleich zu 2015 mehr als ein Prozentpunkt. Dagegen ging der Handel mit Asien und mit europäischen Kontrahenten



außerhalb des Euro-Währungsraums um jeweils mehr als einen Prozentpunkt zurück. Aus letzterer Region, die insbesondere den Handel mit britischen Kontrahenten (überwiegend Brokern) umfasst, stammen seit Datenerhebung nach wie vor die mit Abstand wichtigsten Handelspartner. Auf anteilig unverändertem Niveau verlief der Handel mit arabischen und afrikanischen Kontrahenten.

Untergliedert nach Wertpapierarten bestätigte sich der schon im Halbjahresvergleich zu erkennende Trend: Die Umsätze mit kurz und besonders lang laufenden Bundeswertpapieren nahmen 2016 zu, während mittlere Laufzeiten weniger aktiv gehandelt wurden. So legte der Anteil des Handelsvolumens mit Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes und Bundesschatzanweisungen im Jahr 2016 um jeweils 0,5 Prozentpunkte zu. Der Handel mit den 2016 in höherem Volumen emittierten 30-jährigen Bundesanleihen stieg um 1,5 Prozentpunkte. In anteilig fast gleichem Umfang ging dagegen der Handel mit 10-jährigen Bundesanleihen

zurück. Bundesobligationen wurden im Jahresvergleich um einen Prozentpunkt weniger gehandelt. Der Handelsanteil von inflationsindexierten Bundeswertpapieren verharrte konstant bei rund 4 % (s. a. Tabelle "(Brutto-)Handel mit Bundeswertpapieren").

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Bruttohandelsumsätzen, in die auch die Verkäufe als positive Werte mit eingerechnet werden, ergeben sich die aggregierten Nettohandelsumsätze als Salden aus Verkäufen und Käufen der Bieterbanken. Positive Summen (Käufe > Verkäufe) zeigen einen Bestandsaufbau von Bundeswertpapieren bei den Kontrahenten der Bietergruppe an, negative eine Bestandsreduzierung. Insgesamt wurden im Jahr 2016 Bundeswertpapiere im Volumen von netto rund 147 Mrd. € abgesetzt – nach rund 139 Mrd. € im Jahr 2015 und 129 Mrd. € im Jahr 2014.

Die bereits seit 2006 fast durchgängig die Nachfrage dominierenden Zentralbanken traten auch 2016 als mit Abstand bedeutendster Nettokäufer auf. Die Vergrößerung ihres Handelssaldos um fast 60 % von 87 Mrd. € im Jahr 2015 auf mehr als 138 Mrd. € ist vor allem auf das Staatsanleihen-Ankaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB), aber auch auf Nachfrage von Zentralbanken aus dem übrigen Europa zurückzuführen. Es folgen die Banken mit einem gegenüber 2015 um rund 30 % niedrigeren Nettokaufvolumen von 26 Mrd. € und Sonstige mit

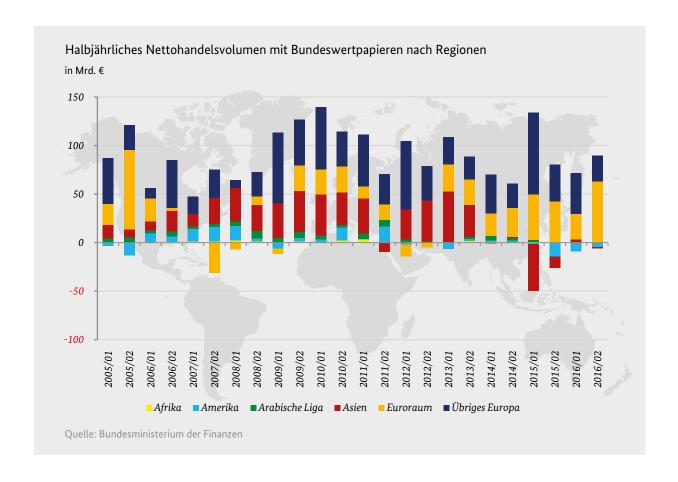
	2015	2016	Änderung
	in Mrd. €		in %
Institutionen			
Asset Manager	1.056	988	-6%
Banken	1.107	892	-19%
Broker	1.447	1.337	-8%
Hedgefonds	247	330	34%
Pensionsfonds	46	55	19%
Sonstige	110	79	-28%
Versicherungen	39	35	-10%
Zentralbanken	663	579	-13%
Regionen			
Afrika	2	2	-31%
Amerika	485	504	4%
Arabische Liga	19	16	-14%
Asien	376	281	-25%
Euroraum	1.134	1.089	-4%
übriges Europa	2.699	2.401	-11%
Instrumente			
Bundesobligationen	786	674	-14%
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	108	120	11%
10-jährige Bundesanleihen	2.711	2.401	-11%
30-jährige Bundesanleihen	376	408	8%
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	193	175	-9%
Bundesschatzanweisungen	541	515	-5%
gesamt	4.715	4.294	-9%

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

11 Mrd. €. Die traditionell ebenfalls nachfragestarken Asset Manager traten mit -3 Mrd. € im Jahr 2016 erstmals in der Statistik als Nettoverkäufer auf, nach Nettokäufen von fast 23 Mrd. € im Jahr 2015. Hedgefonds führten 2016 mit -11 Mrd. € die höchsten Nettoverkäufe seit Datenerhebung aus.

Im Jahresvergleich vollzog sich die deutlichste Änderung beim Nettohandel mit 30-jährigen Bundesanleihen. Einhergehend mit einem um 50 % höheren Emissionsvolumen im Jahr 2016 kam es fast zu einer Verdoppelung der Netto-Umsätze. Im Übrigen kam es kaum zu wesentlichen Abweichungen von den Vorjahreswerten. Zuwächse beim Netto-Handelsvolumen verzeichneten auch 10-jährige Bundesanleihen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Die deutlichsten Rückgänge ergaben sich bei Bundesobligationen.

Trotz Umkehr der hohen Nettoverkäufe 2015 auf ein relativ geringes Niveau von Nettokäufen 2016 schafft es Asien auch das dritte Jahr in Folge nicht zurück unter die bedeutendsten Nettokäufer-Regionen. Dort befinden sich "traditionell" Kontrahenten aus dem übrigen Europa, die im Jahr 2016 jedoch netto nur halb so viel wie noch 2015 erwarben. Die Nettokäufe stammen hier mehrheitlich von Zentralbanken, aber auch von Asset Managern und Geschäftsbanken. Dagegen blieben die Nettokäufe aus dem Euroraum mit 89 Mrd. € nahezu konstant und markierten den zweithöchsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Die Zusammensetzung der Nettokäufer ist hier sehr ähnlich dem übrigen Europa, allerdings seit März 2015 wesentlich stärker von Zentralbankkäufen dominiert. Der Nettohandelssaldo mit Amerika blieb nach -16 Mrd. € im Jahr 2015 auch 2016 mit -13 Mrd. € negativ. Von Ländern der Arabischen Liga wurden 2016 die niedrigsten Nettokäufe seit Datenerhebung getätigt (s. a. Abbildung "Halbjährliches Nettohandelsvolumen mit Bundeswertpapieren nach Regionen").



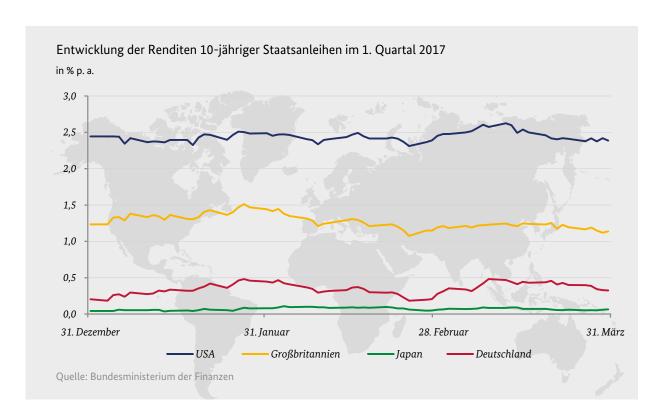
# Die Marktentwicklung im 1. Quartal 2017

Im 1. Quartal des neuen Jahres wurden die Schlagzeilen durch einen überraschend starken Anstieg bei den Inflationsraten im Euroraum bestimmt. So erreichte etwa die Jahresänderungsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindexes für Deutschland einen Februar-Wert von über 2 %. Auch waren die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer seit Sommer 2016 deutlich über alle Laufzeiten hinweg angezogen. Der für die Beurteilung der längerfristigen Verankerung der Inflationserwartungen von der EZB besonders beachtete 5-Jahres-Inflationsterminsatz erhöhte sich seit Juli 2016 um 55 Basispunkte und erreichte mit knapp 1,8 % Anfang Februar wieder ein Niveau in der Nähe des Inflationsziels der Notenbank. Zusätzlich gestützt durch verbesserte Wachstumsraten und -aussichten für die europäische Wirtschaft kam es phasenweise zu recht beachtlichen Renditeanstiegen bei Bundeswertpapieren, die in der Zwischenzeit aber nahezu vollständig wieder ausgepreist wurden. Der 5-Jahres-Inflationsterminsatz ist per 31. März auf 1,56 % zurückgefallen.

Per Saldo ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im 1. Quartal 2017 um 14 Basispunkte gestiegen. In allen anderen großen Währungsräumen blieb diese Zinsbenchmark so gut wie unverändert.

Nachdem die Bundesbank im Rahmen des Staatsanleihen-Ankaufsprogramms seit dem 13. Januar nun auch Bundeswertpapiere mit Renditen unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität (aktuell: -0,4 %) ankaufen darf, rückten Bundesschatzanweisungen verstärkt in den Fokus der Marktteilnehmer. Sie erreichten im Februar im Zuge einer starken Nachfragebewegung eine rekordniedrige Rendite von rund -0,95 %. Als viele bereits auf ein Absinken unter die magische Schwelle von -1,0 % spekulierten, drehte die Entwicklung aber und die Rendite kehrte in etwa auf das Niveau von Anfang des Jahres zurück.

Für die Aktienmärkte in den USA, Großbritannien und Deutschland sind im 1. Quartal Gewinne von im Durchschnitt 2,5 % (Vereinigtes Königreich) bis hin zu durchschnittlich rund 7 % (Deutschland) zu attestieren, während japanische Aktien

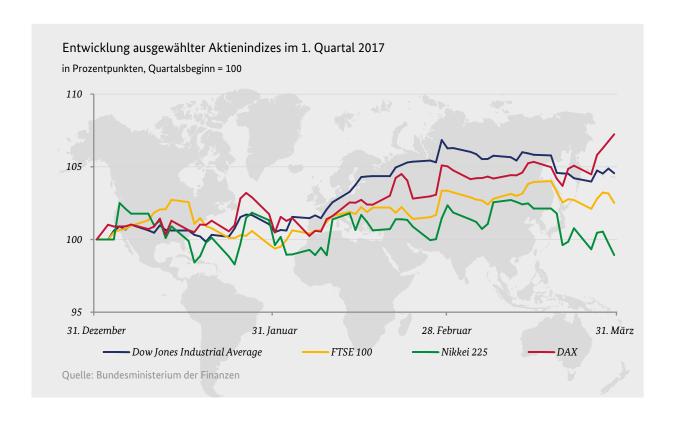


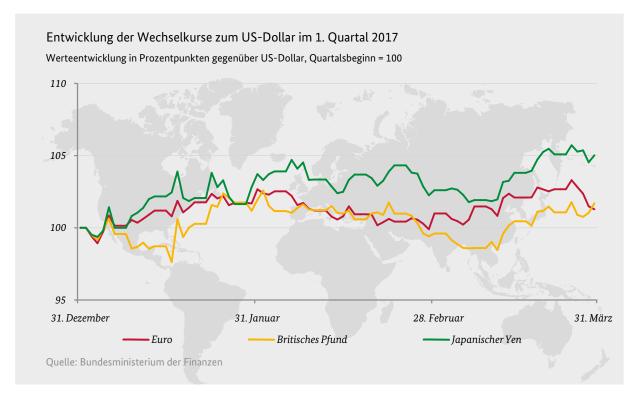


im Durchschnitt leicht verloren (circa -1 %). Die Euphorie, die sich an den internationalen Aktienmärkten nach dem Wahlsieg Donald Trumps mit Blick auf ein möglicherweise breiter angelegtes Programm zur Förderung des Wirtschaftswachstums durch Steuersenkungen und Infrastrukturmaßnahmen eingestellt hatte, wurde nach den ersten juristischen und politischen Dämpfern für den neuen US-Präsidenten in der Zwischenzeit getrübt. Dennoch stehen die Börsen zunächst weiterhin stark unter dem Einfluss politischer Geschehnisse. Im Fokus steht dabei derzeit insbesondere die

Präsidentschaftswahl in Frankreich, deren Endergebnis am 7. Mai zu erwarten ist.

Außerdem nimmt die Skepsis gegenüber angekündigten, aber noch nicht umgesetzten wirtschaftsund finanzpolitischen Maßnahmen in den USA zu. Sie spiegelt sich gewissermaßen auch in den Wechselkursentwicklungen des 1. Quartals wider, in dem sowohl der Euro und das Britische Pfund als auch der Yen gegenüber dem US-Dollar leicht an Boden gut machen konnten, nachdem sie im 4. Quartal 2016 zum Teil noch deutlich verloren hatten.





## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

## Eurogruppe

In der Eurogruppe am 20. März 2017 standen die Pläne der Mitgliedstaaten zur Kreditaufnahme, die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Mitgliedstaaten, die nationalen Rentensysteme und die Lage in Griechenland auf der Tagesordnung.

In der Eurogruppe wurde, wie im 1. Quartal üblich, der Bericht über die Pläne der Mitgliedstaaten zur Kreditaufnahme im Jahr 2017 vorgestellt. Dies wurde im Rahmen des sogenannten Two-Packs vereinbart.

Die Eurogruppe bestätigte bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Einschätzung vom Dezember 2016, dass nur die Haushalte von Deutschland, Estland, Luxemburg, den Niederlanden und der Slowakei die Vorgaben des Stabilitätsund Wachstumspakts uneingeschränkt erfüllen. Alle übrigen Mitgliedstaaten müssen gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Bei acht Mitgliedstaaten besteht das Risiko, die Vorgaben des Pakts nicht einzuhalten. Nach Vorliegen der Stabilitätsprogramme der Mitgliedstaaten und der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission soll die Diskussion über das weitere Vorgehen im Mai fortgesetzt werden.

Die Eurogruppe beschloss einen Benchmarking-Prozess zur Identifizierung von Reformbedarf zur Verbesserung der Tragfähigkeit nationaler Rentensysteme. Dafür wurden Indikatoren zur Tragfähigkeit der Systeme und Angemessenheit der Renten festgelegt. Der Benchmarking-Prozess soll 2018 beginnen und alle drei Jahre durchgeführt werden.

Zu Griechenland beriet die Eurogruppe während ihrer März-Sitzung den Stand der 2. Programmüberprüfung. Die Institutionen gaben einen Sachstandsbericht zu ihren Verhandlungen. Die Eurogruppe forderte die Verhandlungsparteien zu einer schnellen Einigung auf. Eckpunkte bleiben die Vereinbarungen der Eurogruppe insbesondere zu einem Primärüberschuss Griechenlands von 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) mittelfristig nach Programmende, um die Schuldentragfähigkeit herzustellen, und zur Programmteilnahme des Internationalem Währungsfonds (IWF).

## ■ ECOFIN-Rat

Der ECOFIN-Rat am 21. März 2017 beschäftigte sich mit Fragen der Mehrwertsteuer, dem Europäischen Semester 2017, den Ergebnissen des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden sowie der Umsetzung von Gesetzgebung im Finanzmarktbereich.

Im ECOFIN-Rat fand eine Orientierungsdebatte zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie in Bezug auf Bücher, Zeitschriften und Zeitungen von Dezember 2016 statt. In der Aussprache herrschte Einigkeit darin, ermäßigte Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen zu ermöglichen und so eine Gleichbehandlung mit physischen Veröffentlichungen herzustellen. Offen blieb die Frage einer Ausweitung der Anwendung stark ermäßigter Mehrwertsteuersätze oder Nullsätze. Hier bestand mehrheitlich die Auffassung, dass diese Frage erst Ende des Jahres im Rahmen der allgemeinen Revision der ermäßigten Mehrwertsteuersätze diskutiert werden sollte.

Zudem fand eine Orientierungsdebatte zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Ermöglichung eines zeitlich begrenzten Pilotprojekts zur generellen Umkehr der Steuerschuld auf nationale Umsätze statt. Im Fokus der Beratungen stand die

Ausgestaltung des Pilotprojekts einschließlich der Laufzeit. Die Arbeiten werden fortgesetzt, um eine Lösung zu finden, die den interessierten Mitgliedstaaten eine Durchführung ermöglicht und gleichzeitig die Auswirkungen des Projekts auf den Binnenmarkt begrenzt.

Zum Europäischen Semester 2017 stellte die Europäische Kommission ihr am 22. Februar 2017 vorgelegtes "Winterpaket" mit den Länderberichten und vertieften Analysen im Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren 2017 vor. Ein Fokus der Aussprache lag bei der Umsetzung der

länderspezifischen Empfehlungen 2016 mit dem Schwerpunkt im Bereich der Verbesserung des unternehmerischen Umfelds. In der Aussprache wurde von mehreren Mitgliedstaaten vor Reformmüdigkeit gewarnt.

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble unterrichtete seine Kollegen über die Ergebnisse des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 17./18. März 2017 in Baden-Baden (siehe hierzu auch den Artikel "Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden" in diesem Monatsbericht).



# Aktuelles aus dem BMF

Termine	/8
Publikationen	79
Hinweise auf Ausschreibungen	80

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine			
21. bis 23. April 2017	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.		
22./23. Mai 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
12./13. Juni 2017	G20-Fachkonferenz "G20 Africa Partnership – Investing in a Common Future" in Berlin		
15./16. Juni 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg		
6./7. Juli 2017	Informelles Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am Rande des G20-Gipfels in Hamburg		
7./8. Juli 2017	G20-Gipfel in Hamburg		
10./11. Juli 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021			
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021		
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau		
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung		
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

## Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten			
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
Mai 2017	April 2017	22. Mai 2017	
Juni 2017	Mai 2017	22. Juni 2017	
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017	
August 2017	Juli 2017	21. August 2017	
September 2017	August 2017	21. September 2017	
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017	
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017	
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017	

<sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Publikationen des BMF

## Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Infobroschüre zum Produktinformationsblatt für zertifizierte Riester- und Basisrentenverträge Datensammlung zur Steuerpolitik – Ausgabe 2016/2017

Einkommensungleichheit und soziale Mobilität – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF

Deutsches Stabilitätsprogramm Aktualisierung 2017

### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

### Zentraler Bestellservice:

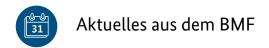
Telefon: 03018 272 - 2721 Telefax: 03018 10 272 - 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Hinweise auf Ausschreibungen

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 4/17 "Zur wirtschaftlichen Bedeutung deutscher Direktinvestitionen im Ausland und deren Relevanz für den deutschen Leistungsbilanzsaldo""

Das BMF schreibt folgendes Forschungsvorhaben aus:

fe 4/17 "Zur wirtschaftlichen Bedeutung deutscher Direktinvestitionen im Ausland und deren Relevanz für den deutschen Leistungsbilanzsaldo"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=156720

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 8. Mai 2017 23:58 Uhr



# Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

## Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Februar 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Februar 2017

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

## Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

April 2017

### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

## Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.